

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS PLUS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG
IN DER FÖRDERPERIODE 2021-2027

INVESTITIONEN IN BESCHÄFTIGUNG
UND WACHSTUM

EVALUIERUNGSPLAN



Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Evaluierungsplan für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-
Württemberg

Stand: 05.09.2023

Ansprechpartner:

Dr. Matthias Boll (Referatsleiter)

Telefon: 0711 123-3612

E-Mail: ESF@sm.bwl.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Referat 45 - Europa, Europäischer Sozialfonds

Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstr. 190

50825 Köln

Autor/Autorin (ISG): Dr. Friedrich Scheller und Anne-Marie Scholz

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Ziele und Ausrichtung des Evaluierungsplans	1
3	Bewertungsrahmen	6
3.1	Evaluationsexpertise und Unabhängigkeit.....	6
3.2	Der Evaluierungsprozess.....	7
3.3	Beteiligung der Partner an der Evaluation	8
3.4	Qualitätssicherung.....	9
3.5	Verwendung und Publikation der Evaluationsergebnisse	10
4	Geplante Evaluationen.....	10
4.1	Methoden der Evaluierung	11
4.2	Übergreifende Themen in der Evaluierung	16
4.3	Die Evaluation der spezifischen Ziele des ESF-Plus-Programms.....	21
4.3.1	Spezifisches Ziel a)	22
4.3.2	Spezifisches Ziel g)	26
4.3.3	Spezifisches Ziel h)	35
4.4	Übersicht und Zeitplan der geplanten Evaluationen.....	42
5	Literaturverzeichnis	43

1 Einleitung

Der vorliegende Evaluierungsplan nach Art. 44 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dach-VO) soll die interessierte Öffentlichkeit, die Partner der Umsetzung und die Europäische Kommission (EU-Kommission) über die begleitende Evaluierung des Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) des Landes Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021 bis 2027 informieren. Die Inhalte orientieren sich an den von der EU-Kommission veröffentlichten Leitlinien zur Evaluierung (insbesondere EU-Kommission 2015, 2018) sowie den Vorgaben nach Art. 34 der Verordnung (EU) 2021/1057 (ESF-Plus-VO).

Der Evaluierungsplan gliedert sich in drei zentrale Abschnitte: Der einführende Abschnitt 2 stellt die Ziele der Evaluierung, die Abdeckung des Programms durch die Evaluierung und deren Grundausrichtung vor. Abschnitt 3 ist dem Bewertungsrahmen gewidmet. Dieser Abschnitt beinhaltet die Vorkehrungen zur internen und externen Koordination der Evaluierungsaktivitäten des Landes Baden-Württemberg, eine Darstellung der Beteiligten am Evaluationsprozess und der Rolle der Partnerinnen und Partner, die Vorstellung und Expertise des externen Evaluators sowie das Qualitätsmanagement. Abschnitt 4 benennt und spezifiziert konkret geplante Evaluierungsarbeiten und -inhalte entlang des Programms für die Interventionen des ESF Plus des Landes Baden-Württemberg mit Stand Ende 2022, wobei insbesondere der jeweilige Hintergrund, konkrete Leitfragen und geplante Methoden/Datenerhebungen vorgestellt werden.

Der Begleitausschuss (BGA) des ESF hat den Evaluierungsplan gemäß Art. 40 Abs. 2 Dach-VO im Umlaufverfahren - vom 07.08. bis 28.08.2023 nach § 4 (4) BGA-Geschäftsordnung – geprüft und genehmigt. Im Laufe der Förderperiode können Überarbeitungen oder Anpassungen des Evaluierungsplans erforderlich werden, wenn beispielsweise Programmänderungen erfolgen oder sich im Rahmen des Umsetzungsprozesses eine umfassendere Änderung des Bewertungsbedarfs zeigt. Änderungen im Evaluierungsplan können sich auch auf Basis der Konsultationen mit den am BGA beteiligten Partnerinnen und Partnern ergeben. Der BGA wird regelmäßig über die Umsetzung des Evaluierungsplans unterrichtet. Änderungen werden dem BGA zur Genehmigung vorgelegt.

2 Ziele und Ausrichtung des Evaluierungsplans

Gemäß Art. 44 Abs. 1 der Dach-VO sollen die ESF-Plus-Programme anhand eines oder mehrerer der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert evaluiert werden, um Konzept und Durchführung qualitativ zu verbessern. Daneben können auch andere Kriterien wie z. B. Inklusion, Nicht-

diskriminierung und Sichtbarkeit abgedeckt werden. Zusätzlich ist bis zum 30. Juni 2029 für jedes Programm eine (übergeordnete) Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen durchzuführen (Art. 44 Abs. 2 Dach-VO).

Der Evaluierungsplan beschreibt die vorgesehenen Arbeiten sowie deren Umfang und zeitliche Verortung. Mit dem Evaluierungsplan wird das gesamte ESF-Plus-Programm für Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 abgedeckt. Der Fokus der Evaluierung liegt auf der Prioritätsachse A, ihr ist der Großteil der Förderung des ESF-Plus-Programms in Baden-Württemberg zugeordnet. Die Prioritätsachse A beinhaltet die ausgewählten spezifischen Ziele:

- a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;*
- g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität;*
- h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.*

Das ESF-Plus-Programm des Landes Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021 bis 2027 wird begleitend evaluiert. Die Bewertung des Programms erfolgt dabei nach dem Bottom-Up-Prinzip. Im Vordergrund steht die Evaluation einzelner Förderlinien bzw. -programme in den spezifischen Zielen. Es werden regelmäßig über die Förderperiode hinweg Einzelevaluierungen verschiedener Förderlinien/-programme erstellt (vgl. Abschnitt 4).

U. a. auch in Abhängigkeit vom Durchführungszeitpunkt der Evaluierung nehmen die Einzelevaluierungen sowohl Aspekte der unmittelbaren Umsetzung als auch die Ergebnisse der jeweiligen Förderung in den Blick. Hierbei werden integrativ auch die bereichsübergreifenden Grundsätze der Nichtdiskriminierung, auch bzgl. der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, und der Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 6 ESF-Plus-VO bzw. Art. 9 Abs. 2 und 3 Dach-VO) sowie potenzielle Beiträge zur Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes (vgl. Art. 6 Dach-VO), zur Förderung sozialer Innovationen (vgl. Art. 14 ESF-Plus-VO) oder zur transnationalen Kooperation (vgl. Art. 15 ESF-Plus-VO) berücksichtigt.

Übergreifendes Evaluationskonzept

Das Untersuchungskonzept folgt den Leitlinien der EU-Kommission zur Evaluierung des ESF (EU-Kommission 2018). Wie bereits in der Förderperiode 2014-2020, stehen dabei die Wirkungen der ESF-Plus-Interventionen im Vordergrund (EU-Kommission 2021). Neben der Wirksamkeit sollen für die Evaluierung nach Möglichkeit auch die genannten Kriterien Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert der Förderung herangezogen werden (Art. 44 Abs. 1 Dach-VO).

Die Befunde werden in der Evaluierung der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg für die abschließende Bewertung bis zum Jahr 2029 auf einer übergeordneten Ebene aggregiert und um eine programmübergreifende Analyse der Monitoringdaten ergänzt. Neben der unmittelbaren Betrachtung von *Wirksamkeit*, *Effizienz*, *Relevanz* sowie *Kohärenz* der konkreten Förderlinien/-programme soll auf dieser Ebene auch der *Unionsmehrwert* insbesondere in Form des Beitrags zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte berücksichtigt werden.

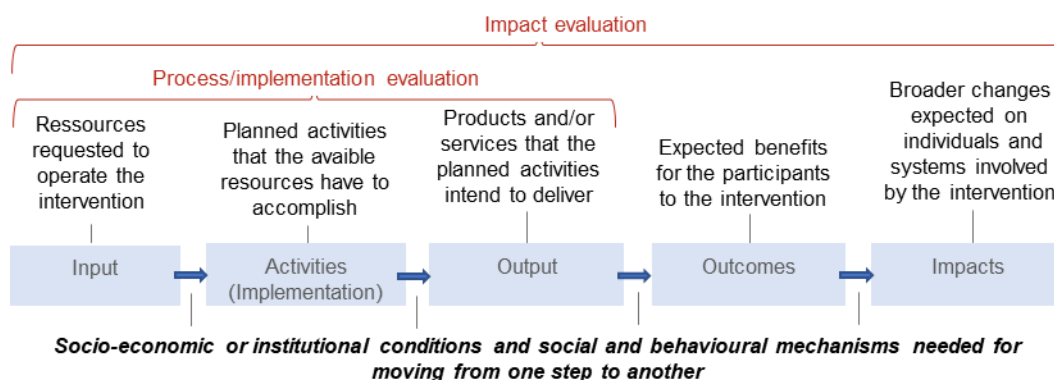
Die ESF-Plus-Förderung in Baden-Württemberg verfolgt eine Vielzahl verschiedener Ansätze und zielt häufig auf Inhalte im Bereich der sozialen Inklusion, die einer direkten Arbeitsmarktintegration vorgelagert sind. Aufgrund dieser spezifischen Struktur der geförderten Maßnahmen und Zielgruppen bzw. der inhaltlichen Ausrichtung der Förderung in Baden-Württemberg sieht das Evaluationskonzept für die Analyse der *Wirksamkeit* vorwiegend **theoriebasierte Wirkungsanalysen** vor. Diese verfolgen jede Phase der Interventionslogik, um Mechanismen der Veränderungen aufzeigen zu können (Chen 2005, Giel 2013). Hierbei soll ermittelt werden, warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen deren Erfolg beeinflussen. In diesem Zusammenhang sollen auch Kontext und Rahmenbedingungen Eingang in die Analysen finden und dadurch begünstigende und hemmende Faktoren der Förderung identifiziert werden.

Grundlage für die theoriebasierten Wirkungsanalysen einzelner Förderlinien/-programme ist jeweils eine **Programmlogik**. Mit ihrer Hilfe wird der Evaluationsgegenstand präzisiert und hinsichtlich formulierter Zielsetzungen und unterstellter Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in temporär bzw. logisch aufeinanderfolgende Stufen eingeteilt. Als Phasen der Programmlogik werden die für die Förderung bereitgestellten „Ressourcen/Inputs“, die damit umgesetzten „Aktivitäten/Maßnahmen“, die unmittelbar produzierten „Outputs“, die bei der Zielgruppe in kurz- bis mittelfristiger Hinsicht identifizierbaren „Ergebnisse/Outcomes“ sowie die möglicherweise langfristig durch die Förderung angestoßenen „Impacts“ betrachtet (vgl. z. B. W. K. Kellogg Foundation 2004; EU-Kommission 2021).

Innerhalb der theoriebasierten Wirkungsanalyse werden somit sowohl Aspekte der Durchführung auf den ersten Stufen der Programmlogik als auch Ergebnisse und Wirkungen auf den späteren Stufen des betrachteten Prozesses berücksichtigt. Die

in der Programmlogik enthaltenen Durchführungsaspekte („Process/implementation evaluation“; s. Abbildung 1) konzentrieren sich vorrangig auf die Umsetzung und Verwaltung der Förderlinien/-programme. Die Bewertungen sollen hier zur vorausschauenden Steuerung der Förderung beitragen.

Abbildung 1: Theoriebasierte Wirkungsanalyse



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an EU-Kommission 2021: 17; vgl. auch W. K. Kellogg Foundation 2004.

Eine besondere Rolle für die Beurteilung der Durchführung spielen z. B. Allokationsprozesse. Hierüber können Fortschritte oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Teilnehmenden festgestellt werden, ebenso wie Probleme bei der Durchführung der Projekte. Auf diesem Wege können bspw. potenzielle Abweichungen von zuvor festgelegten Soll- bzw. Zielwerten beobachtet und zugrundeliegende Umsetzungsschwierigkeiten identifiziert werden. Ebenso können auf dieser Stufe der Evaluierung die bereichsübergreifenden Grundsätze betrachtet werden. Hierzu zählen die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung sowie die Förderung nachhaltiger Entwicklung, sozialer Innovation und transnationaler Kooperation.

Demgegenüber konzentrieren sich spätere Stufen der Programmlogik auf die Ergebnisse der Förderung bzw. auf die erreichten Veränderungen unter Berücksichtigung der im Bereich der Durchführung gefundenen Zusammenhänge. Diese Stufen fokussieren demnach stärker auf eine Bewertung der Wirkungen und damit darauf, was konkret durch die ESF-Plus-Förderung erreicht werden konnte und was nicht.

Das Bewertungskriterium der *Effizienz* der Förderung kann z. B. anhand einer Gegenüberstellung der entstandenen finanziellen Aufwände und der Erträge, v. a. im Sinne (erfolgreicher) Teilnahmen an der Förderung, bestimmt werden. Die Kriterien *Relevanz* und *Kohärenz* der Förderangebote sind weiterhin anhand einer breiteren Einordnung der Förderinhalte in den sozioökonomischen Kontext sowie in die Förderlandschaft über die ESF-Plus-Förderung hinaus analysierbar.

Sämtliche Stufen der einer theoriebasierten Wirkungsanalyse zugrundeliegenden Programmlogik werden anhand verschiedener Methoden näher betrachtet und stehen in der Regel in enger Beziehung zueinander. Das übergreifende Konzept für die Evaluierung(en) sieht eine Kombination unterschiedlicher Analysemethoden vor. Durch eine Methodentriangulation werden verschiedene Daten, Erhebungsmethoden und Perspektiven (Träger, Partner der Umsetzung, Teilnehmende etc.) miteinander kombiniert. Eine ausführlichere Darstellung der methodischen Herangehensweise findet sich in Abschnitt 4.1.

Umsetzung und Wirkung sollen dabei nicht als getrennte Analyseebenen betrachtet, sondern die Ergebnisse beider Ebenen miteinander verzahnt werden. So haben Aspekte der Durchführung naturgemäß einen großen Einfluss auf die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung, die im Fokus der gesamten Wirkungsanalyse stehen. Zentrales Kennzeichen des Evaluationskonzepts ist somit die kombinierte Betrachtung der verschiedenen Stufen innerhalb der Programmlogik. So kann die Evaluation fundierte und evidenzbasierte Empfehlungen geben, die wiederum steuernde Eingriffe in Abhängigkeit von den gewünschten Ergebnissen ermöglichen.

Die konkret angewendeten Methoden werden an den Besonderheiten der jeweils betrachteten Fördermaßnahmen ausgerichtet und können sich demnach bei der Evaluierung verschiedener Förderlinien/-programme unterscheiden. Grundsätzlich sind für die Bewertung im Vorfeld theoriebasierte Hypothesen zu formulieren. Dies erfordert eine intensive Literatur- bzw. Dokumentenanalyse sowie ggf. ergänzende Gespräche mit Expertinnen und Experten im Bereich der Förderung (neben den verantwortlichen Ministerien bzw. den Fachressorts insbesondere auch mit Trägern und Partnern der Umsetzung).

Eine zentrale Herausforderung der Bewertung von Wirkungen der Förderung liegt schließlich darin, dass die Evaluation aus administrativen Gründen in der Regel während der noch andauernden Durchführung der Förderlinien/-programme erfolgt. Dies hat zum einen zwar den Vorteil, dass Ergebnisse potenziell noch in die weitere Umsetzung wie auch in zukünftige Planungen mit einfließen können, bedeutet zum anderen jedoch auch, dass die Wirkungen nicht über einen größeren Zeitraum nach Abschluss der Förderung verfolgt werden können. Die Stufe des langfristigen „Impacts“ innerhalb der Programmlogik kann dementsprechend aufgrund des begrenzten Zeithorizonts der Evaluation, aber auch aufgrund der begrenzten Messbarkeit tatsächlicher Kausalitäten häufig nur eingeschränkt einbezogen werden.

Insgesamt soll die Evaluierung als Informationsbasis für politische Entscheidungen dienen und zu einer qualitativen Verbesserung der Förderlinien/-programme beitragen. Indem die Förderung jeweils innerhalb des breiteren Kontextes betrachtet wird, sollen weiterhin die Relevanz der Einsatzfelder des ESF Plus in Baden-Württemberg in Anbetracht der tatsächlichen Bedarfe wie auch die Kohärenz zu weiteren

Förderangeboten auf Europa-, Bundes- oder Landesebene in die Analysen miteinbezogen werden. Damit leistet die Evaluierung einen direkten Beitrag zur Umsetzung und ggf. zur Weiterentwicklung bzw. Anschlussplanung des ESF-Plus-Programms. Die Ableitung von politischen Handlungsempfehlungen für die Umsetzung und Verwaltung des ESF-Plus-Programms stellt vor diesem Hintergrund ein zentrales Ziel der Evaluierungsergebnisse und -prozesse dar.

3 Bewertungsrahmen

Der folgende Abschnitt informiert über die vorgesehenen Abläufe und Zuständigkeiten im Rahmen der Evaluierung des ESF-Plus-Programms für Baden-Württemberg. Dazu wird zunächst die Expertise des mit der Evaluation beauftragten externen Instituts vorgestellt, gefolgt von einer Darstellung des typischen Evaluationsprozesses sowie der entsprechenden Zuständigkeiten. Die Beteiligung der Partnerinnen und Partner sowie die Qualitätssicherung werden schließlich ebenso beschrieben, wie die vorgesehene Verwendung bzw. Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse.

3.1 Evaluationsexpertise und Unabhängigkeit

In einem europaweiten Vergabeverfahren wurde das ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH – mit der Planung und Umsetzung der Evaluation des ESF Plus in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 beauftragt. Das ISG ist eine unabhängige wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft, die auf das seit 1952 bestehende Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. zurückgeht. Das ISG betreibt empirische Sozialforschung und wissenschaftliche Beratung. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere des ESF, der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie der Sozialpolitik und Sozialberichterstattung. Auftraggeber des ISG sind in erster Linie Bundes- und Landesministerien, aber auch Städte und Landkreise, Verbände und Stiftungen sowie die EU-Kommission.

Das ISG ist seit vielen Jahren in Baden-Württemberg und weiteren Bundesländern sowie auf Bundesebene in den Bereichen Evaluierung und Monitoring/Begleitung des ESF aktiv. So wurde das ISG in der letzten Förderperiode 2014-2020, teilweise in Kooperation, mit der Evaluation der ESF-Programme der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie einzelner ESF-finanzierter Förderprogramme in Thüringen und Nordrhein-Westfalen und mit der Dachevaluierung sowie mit Monitoring/Begleitung für den ESF auf Bundesebene beauftragt.

Des Weiteren war das ISG mit der Erstellung der Programme für den ESF Plus in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und auf Bundesebene beauftragt. Dadurch verfügt das ISG über fundierte Kenntnisse der formalen und inhaltlichen Rahmenbedingungen des ESF Plus wie auch der Anforderungen der EU-Kommission im Hinblick auf die Datenerhebung und Berichtslegung.

Das ISG arbeitet darüber hinaus auch in zahlreichen anderen Kontexten im Bereich der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik mit Bundes- und Landesministerien und weiteren Institutionen zusammen.

3.2 Der Evaluierungsprozess

In der ESF-Verwaltungsbehörde (VB) sind zwei Mitarbeitende mit der fachlichen und organisatorischen Steuerung der Evaluierungsarbeiten betraut:

- Frau Julia Rettig
- Frau Annett Philipp

Sie sind die zentralen Ansprechpersonen für die externen Evaluatorinnen und Evaluatoren und werden auch inhaltlich in den Evaluierungsprozess eingebunden. Die für Evaluationen zuständigen Personen nehmen auch an Schulungen zu Evaluation und Monitoring teil.

In aller Regel werden Einzelevaluierungen von Förderlinien/-programmen innerhalb eines Zeitraums von 1 bis 1,5 Jahren durchgeführt. Der Evaluierungsprozess selbst erfolgt dabei regelmäßig in drei zentralen Schritten: *Vorbereitung*, *Durchführung* und *Auswertung bzw. Verschriftlichung der Ergebnisse*. Bei der Abstimmung sämtlicher Aspekte sind in Abhängigkeit vom jeweiligen Evaluationsgegenstand die VB bzw. die zwischengeschaltete Stelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) und das ISG als externes evaluierendes Institut gemeinschaftlich beteiligt. Der Fortschritt der Evaluation sowie alle anstehenden Arbeiten werden in jährlichen Treffen der beteiligten Akteurinnen und Akteure diskutiert und nachfolgende Arbeitsschritte bestimmt.

Die *Vorbereitung* beinhaltet zunächst die konkrete Auswahl der für die Evaluierung vorgesehenen Förderlinien/-programme, ggf. die Anpassung der Planungen an den tatsächlichen Umsetzungsstand sowie die Formulierung zentraler Fragestellungen und die Bestimmung der anzuwendenden Methoden für jede Evaluierung. Zur genaueren Erfassung der Hintergründe und des Standes der Umsetzung können in dieser Phase v. a. einführende Expertinnen-/Experteninterviews mit für die Umsetzung der Förderung verantwortlichen Ministerien/Fachressorts sowie erste Dokumenten- und Monitoring- oder Sekundärdatenanalysen beitragen. Diese bilden die Grundlage für die Erstellung der jeweiligen Programmlogik.

Die *Durchführungsphase* der Evaluierung schließt unmittelbar an die Vorbereitung an und beinhaltet sämtliche Schritte von tiefergehenden Literatur-, Dokumenten- und Monitoringdatenanalysen, über die Entwicklung und Abstimmung von Erhebungsinstrumenten und die eigene Datenerfassung, v. a. in Form von qualitativen Interviews/Fallstudien und standardisierten Befragungen, bis ggf. zu Ergänzungen durch die Aufbereitung und Analyse von Sekundärdaten. Dabei zielen die Arbeiten sowohl auf die Betrachtung der Durchführungsebene als auch – in Abhängigkeit des jeweiligen Umsetzungsstands und der spezifischen Fragestellungen – auf die Erfassung von Ergebnissen und Wirkungen der Förderung. Dabei werden nach Möglichkeit unterschiedliche Perspektiven mit einbezogen. Die Datenerfassung kann zu unterschiedlichen Phasen der Projektumsetzung erfolgen und z. B. während oder nach einer individuellen Teilnahme ansetzen und sowohl fachlich Verantwortliche, z. B. Projektträger, als auch Teilnehmende miteinbeziehen.

Für die *Auswertung bzw. die Verschriftlichung der Ergebnisse* werden die Inhalte der verschiedenen Durchführungsschritte systematisch analysiert und die mittels der zuvor skizzierten und in Abschnitt 4.1 näher ausgeführten Methodentriangulation zusammengetragenen Ergebnisse zusammengeführt. Idealerweise können nun die zuvor postulierten Fragen entlang des Logikmodells beantwortet werden. Die zusammengetragenen Ergebnisse werden jeweils in einem Einzelbericht verschriftlich, dessen Inhalte zwischen dem ISG und den verantwortlichen Ministerien/Fachressorts abgestimmt werden. Die finalisierte Version des Berichts wird inklusive einer Executive Summary in der Regel zunächst dem BGA präsentiert und in der Folge zum Download veröffentlicht.

Die oben genannten Schritte stellen den grob skizzierten Prozess im Falle der geplanten Einzelevaluierungen vor (s. Abschnitt 4.3). Diese werden ergänzt durch eine programmübergreifende Betrachtung zum einen anhand der Halbzeitüberprüfung des ESF-Plus-Programms nach Art. 18 Dach-VO und zum anderen durch die finale Betrachtung des Programms in einem abschließenden Leistungsbericht sowie in der übergreifenden Bewertung der Auswirkungen des Programms (Art. 43 bzw. Art. 44 Abs. 2 Dach-VO).

3.3 Beteiligung der Partner an der Evaluation

Der Begleitausschuss (BGA) fungiert als zentrales Gremium für die partnerschaftliche Zusammenarbeit im ESF Plus in Baden-Württemberg. In ihm sind alle Partnereinrichtungen vertreten, die wegen ihrer fachlichen Aufgabenbereiche für den ESF Plus bedeutsam sind.

Der Begleitausschuss hat den Evaluierungsplan gemäß Art. 40 Abs. 2 Dach-VO im Umlaufverfahren - vom 07.08. bis 28.08.2023 nach § 4 (4) BGA-Geschäftsordnung – geprüft und genehmigt.

Auf den regelmäßigen Sitzungen des BGA werden Fortschritte und Ergebnisse der Programmevaluierung präsentiert und diskutiert.

Darüber hinaus werden Partnerinnen und Partner der Umsetzung im Zuge der Evaluierungsarbeiten – jeweils abhängig vom konkreten Untersuchungsbereich – unmittelbar eingebunden. Neben den Stadt- und Landkreisen können hier beispielsweise Kammern und Verbände oder Jobcenter genannt werden.

3.4 Qualitätssicherung

Die Evaluation verfolgt grundsätzlich das Ziel, auf Basis angemessener wissenschaftlicher Methoden fundierte Ergebnisse zu produzieren, welche zu einer Verbesserung von Konzepten und Durchführung der ESF-Plus-Förderung beitragen. Grundlage für die Qualitätssicherung der Evaluation des ESF-Plus-Programms in Baden-Württemberg sind die von der Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval) veröffentlichten Standards für Evaluation (DeGEval 2017), welche den dort definierten vier grundlegenden Eigenschaften der Evaluation zugeordnet sind:

- Nützlichkeit
- Durchführbarkeit
- Fairness
- Genauigkeit

Diese Standards werden beginnend bei der übergreifenden Planung des Evaluationsprozesses sowie der Erstellung des vorliegenden Evaluierungsplans und weiterführend von der Erstellung der Erhebungsinstrumente und der Datenerfassung bis zur Ergebnisdokumentation durchgehend berücksichtigt. Neben der Expertise des ISG als externes evaluierendes Institut stellt in diesem Zusammenhang die Einbindung der Verwaltungsbehörde (VB), der zwischengeschalteten Stelle im WM sowie punktuell weiterer beteiligter Akteurinnen und Akteure, insbesondere auch der Mitglieder des BGA, in die Prozessplanung und -begleitung wie auch in die Einordnung der Ergebnisse ein wichtiges Element der Qualitätssicherung dar.

Einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten zudem die Koordinierungsmechanismen zwischen den Verwaltungsbehörden im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Monitoring und Evaluation“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die VB in Baden-Württemberg nimmt regelmäßig an diesen Treffen teil und tauscht sich mit Verwaltungsbehörden anderer Bundesländer sowie dem Bund aus.

3.5 Verwendung und Publikation der Evaluationsergebnisse

Die Ergebnisse der Einzelevaluierungen werden regelmäßig in Berichtsform zusammengefasst, zunächst an die zuständigen Verantwortlichen der Programmumsetzung weitergeleitet und gemeinsam diskutiert. Ziel ist es, eine größtmögliche Verwendbarkeit der wissenschaftlich fundierten Ergebnisse sicherzustellen.

Darüber hinaus wird der BGA – und darüber die Partnerinnen und Partner des ESF Plus in Baden-Württemberg – in der oben beschriebenen Weise über die Ergebnisse der Evaluation gemäß Art. 40 Abs. 1) e) Dach-VO informiert bzw. diese im Ausschuss diskutiert. Die Evaluierung wird ferner gemäß Art. 41 bzw. Art. 40 Abs. 1) e) Dach-VO in regelmäßigen Überprüfungssitzungen mit der EU-Kommission eingebracht und besprochen.

Bei der Berichtslegung wird auf eine adressatengerechte, prägnante Darstellung der Ergebnisse und eine verständliche Sprache geachtet, die einen breiten Zugang zum Evaluierungsgegenstand und den Ergebnissen gewährleistet. Außerdem beinhaltet jeder Evaluationsbericht einer Förderlinie bzw. eines Förderprogramms eine Executive Summary, die auf maximal zwei Seiten die wesentlichen Evaluationsergebnisse zusammenfassend darstellt und einer breiteren (Fach-)Öffentlichkeit einen Einblick in zentrale Inhalte und Ergebnisse der Evaluierung ermöglichen soll.

Wie bereits in den vergangenen Förderperioden werden dazu auch in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 alle final abgestimmten Evaluationsberichte der Evaluierung im zentralen ESF-Plus-Portal für Baden-Württemberg für alle zugänglich veröffentlicht.

4 Geplante Evaluationen

Der abschließende Teil des Evaluierungsplans soll die konkretere Planung der Evaluierung hinsichtlich der vorgesehenen Aktivitäten und Inhalte vorstellen. Dabei liegt der Fokus auf verschiedenen Förderlinien/-programmen innerhalb der drei spezifischen Ziele, die für die Evaluierung des baden-württembergischen ESF-Plus-Programms ausgewählt wurden. Beginnend mit dem Jahr 2023 sind hier jährlich zwei Einzelevaluierungen vorgesehen, deren Ergebnisse in Abstimmung mit den verantwortlichen Ministerien in Berichten zusammengefasst werden.

Vorgesehen ist eine regelmäßige und kontinuierliche Durchführung der Evaluationsaktivitäten. Auf diese Weise soll zum einen mit dem Beginn der Aktivitäten etwa ein Jahr nach Beginn der Programmumsetzung bereits auf erste Erfahrungen der Umsetzung zurückgegriffen werden können. Zum anderen sollen in möglichst vielen Bereichen Ergebnisse der Evaluation rechtzeitig zu einer eventuellen Überarbeitung des Programms bzw. zur Planung der anschließenden Förderperiode vorliegen.

Bei der Auswahl der Förderlinien/-programme für eine Einzelevaluierung spielten verschiedene Einflussfaktoren eine Rolle. So wurden zum einen insbesondere Förderlinien/-programme für die tieferegehende Evaluierung ausgewählt, die inhaltliche Besonderheiten vorweisen und bspw. als besonders innovativ eingeordnet werden können oder als Vorhaben von strategischer Bedeutung eine prominente Rolle innerhalb der ESF-Plus-Förderung in Baden-Württemberg einnehmen. Zum anderen spielte auch die vorgesehene finanzielle Größenordnung eine Rolle, so dass Förderlinien/-programme mit größerem finanziellem Volumen und damit auch größerer Bedeutung für die ESF-Plus-Förderung in Baden-Württemberg insgesamt von der Evaluierung berücksichtigt werden sollen.

Aufgrund der Vielzahl geplanter Förderlinien/-programme kann hingegen keine tieferegehende Betrachtung aller Förderlinien/-programme erfolgen. So sollen z. B. Förderlinien/-programme, die mit Vorgängerprojekten bereits in der Förderperiode 2014-2020 evaluiert wurden, nur bei besonders herausragender Bedeutung für die Förderung ggf. erneut betrachtet werden. Insgesamt soll die Evaluation damit möglichst repräsentativ die inhaltliche Bandbreite der ESF-Plus-Förderung sowie finanzielle Schwerpunkte abbilden und daneben insbesondere Erkenntnisse über innovative /neu eingeführte Maßnahmen liefern.

Die verschiedenen vorgesehenen Methoden der Evaluierung werden im nachfolgenden Abschnitt noch einmal genauer vorgestellt. Auf diese allgemeine Vorstellung der Evaluierungsmethoden folgt eine Darstellung des Vorgehens bezüglich übergeordneter Fragestellungen zur ESF-Plus-Förderung in Baden-Württemberg. Schließlich werden die geplanten Einzelevaluierungen vorgestellt und konkretisiert.

4.1 Methoden der Evaluierung

Auswertung vorhandener Monitoringdaten

Im Rahmen der administrativen Umsetzung der Förderung und der damit verbundenen Datenerfassung bzw. der Berichterstattung gemäß den Vorgaben der Dach-VO sowie der ESF-Plus-VO werden bereits verschiedenste Daten zur Förderung erhoben. Mit den im ESF Plus obligatorisch zu erfassenden Monitoringdaten liegen damit bereits umfangreiche Teilnehmendendaten und projektbezogene Daten vor, die der Evaluierung eine solide Basis verschaffen. Zum einen sind auf Projektebene Daten zu Kosten und Finanzierung der Projekte verfügbar, wie auch zu den Laufzeiten und dem jeweils aktuellen finanziellen und materiellen Umsetzungsstand. Zum anderen liegen mit den Outputindikatoren Daten für jede geförderte Person vor, die bei Eintritt in ein Projekt erhoben werden. Nach Austritt aus den Projekten werden mit den Angaben für die ebenfalls an die EU-Kommission zu berichtenden Ergebnisindikatoren weitere Informationen zum Status der Geförderten nach Beendigung der Teilnahme erhoben.

Über die Monitoringdaten lassen sich somit z. B. wichtige Informationen zur Teilnehmenden-Allokation ableiten, aber auch zum Umsetzungsstand und den erreichten Fortschritten der einzelnen Förderlinien/-programme bzw. der individuellen Teilnehmenden. Sie können bei Verknüpfung mit den ebenfalls erhobenen Kontaktdaten der Teilnehmenden zur Steuerung und Auswertung von Befragungen oder auch für Kosten-Nutzen-Analysen herangezogen werden.

Die Daten des ESF-Plus-Monitorings werden zudem genutzt, um über die Ergebnisse von Einzelevaluierungen hinaus Aussagen zur Umsetzung und Zielerreichung auf der Ebene der spezifischen Ziele und des gesamten Programms treffen zu können. Das gilt u. a. auch für die geplante übergeordnete Betrachtung und Bewertung der Programmumsetzung zum Ende der Förderperiode.

Literatur- und Dokumentenanalyse

Die Analyse relevanter Literatur und Dokumente ist für die Annäherung an den Untersuchungsgegenstand unerlässlich und steht daher am Anfang jeder Evaluierung. Die kategoriengestützte inhaltsbezogene Analyse von Dokumenten, wie z. B. dem Programm, den Förderrichtlinien, Antragsdokumenten oder Sachberichten, die im Zuge der Umsetzung der Förderung erzeugt werden, erlaubt es, erste Erkenntnisse zu Umsetzungscharakteristika von Maßnahmen auf Projektebene zu gewinnen und Hypothesen abzuleiten. Darüber hinaus werden weitere Informationsquellen genutzt, wie Forschungsberichte, Gutachten und Studien, die im Zusammenhang mit der Förderpraxis anderer Bundesländer, des Bundes oder gesetzlich verankerten Förderangeboten stehen, genauso wie wissenschaftliche Studien zum jeweiligen Themenkomplex. Gemeinsam mit explorativen Expertinnen-/Experteninterviews und ggf. zusätzlichen Sekundärdaten bilden diese Auswertungen die Basis für die Programmlogik einer Förderlinie bzw. eines Förderprogramms.

Der Datenbedarf für eine tiefere Betrachtung kann aber nicht ausschließlich aus den bisher genannten überwiegend bereits im Umsetzungsprozess der Förderung entstehenden Daten gestillt werden. Im Allgemeinen besteht für die Evaluierung der jeweils betrachteten Förderlinien/-programme jeweils ein spezifischer Datenbedarf, so dass die konkret angewendeten Methoden an den Forschungsgegenstand anzupassen sind. Je nach den konkreten Interessenlagen, Rahmenbedingungen und Anforderungen jeder Einzelevaluierung werden neben Analysen der Monitoringdaten und verschiedener Dokumente die im Folgenden näher skizzierten weiteren Datenerhebungen und -auswertungen durchgeführt.

Auswertung sekundärstatistischer Daten zum sozioökonomischen Kontext

Zur Einbettung der Förderung in den weiteren Kontext kann eine Analyse sozioökonomischer Rahmenbedingungen sinnvoll sein, die auf sekundärstatistischen Daten amtlicher Statistiken basiert. Mittels geeigneter Kennzahlen lassen sich

Trends und Entwicklungen in relevanten Bereichen sowohl für Baden-Württemberg als auch im Vergleich zu anderen Bundesländern aufzeigen. Die entsprechenden Daten können auch dazu dienen, die Relevanz der spezifischen Förderung vor dem Hintergrund der regionalen Bedarfe einzuordnen. Je nach thematischer Ausrichtung der Förderlinien/Förderprogramme werden unterschiedliche statistische Daten genutzt, z. B. Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus der amtlichen Landes- oder Bundesstatistik oder des IAB-Betriebspanels.

(Explorative) Expertinnen-/Experteninterviews

Gespräche mit Expertinnen/Experten dienen in erster Linie dazu, von ausgewählten Programmverantwortlichen und -umsetzenden detailliertere Informationen „aus erster Hand“ über die Entstehung, Funktionsweise, Zielsetzungen, Umsetzungserfolge und -schwierigkeiten sowie die zu erwartenden oder bereits festgestellten Ergebnisse und Wirkungen der Förderlinien/-programme zu gewinnen. Diese Interviews werden daher i. d. R. zu Beginn einer Evaluierung geführt und die Aussagen fließen u. a. auch in die Erstellung der Programmlogik mit ein. Darüber hinaus sind die Gesprächsinhalte aber auch zum Verständnis und zur Interpretation der erzielten Ergebnisse der Förderung von Relevanz. Dies gilt insbesondere für praxisnähere Expertinnen-/Experteninterviews, bei denen z. B. Verantwortliche verschiedener Vorhaben innerhalb einzelner Förderlinien/Förderprogramme im Verlauf der Durchführung befragt werden.

Für alle Interviews werden vorab spezifische Gesprächsleitfäden erstellt. Interviews können – auch in Abhängigkeit der Erfordernisse zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie – persönlich vor Ort, telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt werden. Durchgeführte Interviews werden (mit Einverständnis der Interviewperson) i. d. R. digital aufgezeichnet, transkribiert und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet (vgl. Mayring 2010). Aufzeichnung und Transkript verbleiben hierbei beim ISG. Lediglich die Aufzeichnung wird ggf. an einen mit der Transkription beauftragten Dienstleister weitergegeben.

Fallstudien

Fallstudien stellen eine übergreifende Forschungsstrategie dar, die es erlaubt, Wahrnehmungs- und Entscheidungsabläufe unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure, die Teil des Untersuchungsgegenstands sind, in der Tiefe zu erfassen. Um ein besseres Verständnis zur Umsetzung der zu evaluierenden Förderlinien/-programme zu erhalten, aber auch um getroffene Annahmen und Hypothesen kritisch zu prüfen, sind pro Fallstudie jeweils mehrere qualitative Interviews vorgesehen, ggf. auch Fokusgruppen. Zu den relevanten Interviewpersonen zählen dabei z. B. Projektleitungen, Projektmitarbeitende, Teilnehmende, Vertreterinnen und Vertreter von Kooperationspartnern und weitere in die Umsetzung involvierte Akteurinnen und Akteure. Die Auswahl der Interviewpersonen erfolgt in der Regel

vor dem Hintergrund der spezifischen Fragestellungen und in Abhängigkeit von der Projekt- bzw. Förderlinien-/Förderprogrammstruktur und den konkret involvierten Akteurinnen und Akteuren. Die Durchführung der Interviews kann vor Ort, online oder auch telefonisch erfolgen. Die geführten Interviews werden analog zum oben skizzierten Vorgehen bei Expertinnen- und Experteninterviews i. d. R. digital aufgezeichnet, transkribiert und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet. In Abhängigkeit von der Betrachtungsebene können Inhalte z. B. themenbezogen analysiert oder in Fallberichten zusammengefasst werden.

Im Rahmen der Evaluierungen kommen insbesondere projektbezogene oder thematische Fallstudien in Betracht, in denen Inhalte vertieft betrachtet werden und die darauf abzielen, die Ergebnisse spezifischer Förderansätze sowie deren Vorbedingungen zu ermitteln. Untersuchungsobjekte sind i. d. R. Projekte oder Projektverbünde. Es sind daneben auch Fallstudien vorstellbar, die auf ausgesuchte Regionen fokussieren und dabei relevante in der Region anzutreffende Akteurinnen und Akteure, z. B. im Rahmen der regionalen Förderung im ESF Plus Baden-Württemberg, einbeziehen.

Standardisierte Befragungen

Standardisierte Befragungen müssen bereits zur Erfassung der längerfristigen Ergebnisse der Teilnehmenden nach Anhang I ESF-Plus-VO anhand von Stichproben für jedes spezifische Ziel durchgeführt werden. Für die Erfüllung der Evaluationsziele sind darüber hinaus weitere standardisierte Befragungen notwendig, welche i. d. R. auf der Ebene der Förderlinien/-programme durchgeführt werden und es erlauben, spezifischere Fragestellungen zu verfolgen. Sie generieren Daten, die nicht aus vorhandenen Quellen gewonnen werden können und sind ein wichtiges Instrument zur Erkenntnisgewinnung im Rahmen der Evaluierungen. Im Vordergrund steht hier zumeist die Befragung von Teilnehmenden, um auf Basis möglichst großer Fallzahlen ein möglichst repräsentatives Bild zu Hintergründen, Einschätzungen und Entwicklungen von Teilnehmendenseite zu erhalten. Um Doppelerhebungen zu vermeiden, werden diese Befragungen bei den entsprechenden Teilnehmenden auch die Erfassung der längerfristigen Ergebnisse beinhalten. Neben Teilnehmenden können aber auch Vertreterinnen/Vertreter der Zuwendungsempfänger und weitere relevante Akteurinnen und Akteure im ESF Plus Baden-Württemberg Zielgruppen standardisierter Befragungen sein.

Vorgesehen ist die Durchführung standardisierter Befragungen – soweit möglich – online sowie telefonisch:

- **Online- bzw. CAWI (Computer-Assisted-Web-Interviews)** v. a. von Trägern ESF-Plus-geförderter Projekte, Teilnehmenden und ggf. Unternehmen. Durch die Verwendung professioneller Online-Befragungssoftware wird eine komfortable Bearbeitung am PC/Laptop/Tablet/Smartphone ermöglicht. Der

Einsatz von Online-Erhebungen hat deutliche Effizienzvorteile, setzt aber das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur (Internetzugang) und spezifischer Kompetenzen bei den Befragten voraus. Voraussetzung für die Kontaktaufnahme ist ferner zumeist, dass eine E-Mail-Adresse vorhanden ist, welche im Falle von Teilnehmendenbefragungen bei Projekteintritt von den Teilnehmenden mit der Erfassung der Monitoringdaten angegeben wurde.

- **Telefonische bzw. CATI (Computer-Assisted-Telephone-Interviews)** werden aufgrund der oben beschriebenen Zugangsvoraussetzungen bzw. des nötigen Vorliegens einer E-Mail-Adresse zur Durchführung von Online-Befragungen alternativ oder ggf. auch ergänzend zu diesen umgesetzt. Wegen positiver Erfahrungen insbesondere in Hinblick auf die Erreichung und Befragungsbeteiligung bei schwerer erreichbaren Zielgruppen (zum Beispiel bei Teilnehmenden im spezifischen Ziel h) können hier telefonische Befragungen ggf. bevorzugt eingesetzt werden.
- Da **postalische Befragungen** häufig nicht die gewünschten Rücklaufquoten sicherstellen können und ein hoher Ressourcenaufwand besteht, sollen diese hingegen nur eingesetzt werden, falls Befragungen auf anderem Wege nicht umsetzbar sind.

Für die Auswertung der quantitativen Daten sind verschiedene statistische Methoden vorgesehen. Neben deskriptiven Bewertungen kommen, in Abhängigkeit von den erreichten Fallzahlen sowie den vorhandenen Daten und Fragestellungen, ggf. verschiedene multivariate Methoden (z. B. lineare/logistische Regressionen) zur Anwendung.¹

¹ Im Zusammenhang mit der Messung der Wirkungen ESF-(Plus-)geförderter Maßnahmen werden häufig auch kontrafaktische Wirkungsanalysen thematisiert (EU-Kommission 2021). Diese bauen auf deskriptiven, direkt beobachtbaren Ergebnissen auf und sollen darüber Auskunft geben, inwieweit beobachtbare Veränderungen in Richtung klar definierter Ergebnis- bzw. Erfolgsgrößen bei einer klar definierten Zielgruppe tatsächlich auf die Intervention zurückzuführen sind (Effektivität der Intervention). Kontrafaktische Ansätze zur Bestimmung der Wirkungen der Interventionen setzen jedoch die Existenz von Kontrollgruppen voraus, d. h. von Personen, die mit der geförderten Zielgruppe vergleichbar sind, aber nicht an der Intervention teilgenommen haben. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Daten.

Die spezifische Ausrichtung des ESF-Plus-Programms für Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027, welche häufig auf eine breitere, der direkten Arbeitsmarktintegration vorgelagerte Heranführung im Bereich der sozialen Inklusion zielt (z. B. psychosoziale Stabilisierung, Aufschließen weiterer Angebote etc.), schränkt die Möglichkeit der Durchführung kontrafaktischer Wirkungsanalysen deutlich ein. Die für Deutschland hier in der Regel verwendeten prozessproduzierten Daten der integrierten Erwerbsbiographien (IEB), welche bei der Bundesagentur für Arbeit erfasst

4.2 Übergreifende Themen in der Evaluierung

In den Verordnungen zur ESF-Plus-Förderung in der Förderperiode 2021-2027 sind verschiedene übergreifende Themen aufgenommen, die von den Programmen thematisiert und dementsprechend auch durch die Evaluierung berücksichtigt werden sollen. Über die jeweiligen spezifischen Inhalte und Ziele der verschiedenen Förderlinien/-programme hinaus soll dementsprechend untersucht werden, wie sich der Beitrag des Programms zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (u. a. auch bzgl. der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen) (vgl. Art. 6 und Art. 28 ESF-Plus-VO bzw. Art. 9 Abs. 2 und 3 Dach-VO), zur Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes (vgl. Art. 6 Dach-VO), zur transnationalen Kooperation (vgl. Art. 15 ESF-Plus-VO) sowie zur Förderung sozialer Innovationen (vgl. Art. 14 ESF-Plus-VO) gestaltet. Insbesondere die Ziele der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie verstärkt die Förderung einer (ökologisch) nachhaltigen Entwicklung nehmen auch zukünftig eine tragende Rolle innerhalb der ESF-Plus-Förderung ein (vgl. Art. 9 Dach-VO, Art. 6 ESF-Plus-VO) und sollen durchgehend bei der Umsetzung des Programms in Baden-Württemberg berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Evaluation sollen die genannten übergreifenden Themen bzw. Ziele ebenfalls als Querschnittsaufgaben begriffen werden. Die relevanten Themen und Inhalte sollen dementsprechend übergreifend in den verschiedenen Evaluationsabschnitten Berücksichtigung finden. Dabei sind keine zusätzlichen Erhebungen vorgesehen. Die entsprechenden Fragestellungen werden innerhalb der Instrumente aufgenommen, die für die durchgeführten Einzelevaluationen erstellt werden. Über die genannten Themen hinaus betrifft dies auch zusätzliche übergreifende Fragen, die sich beispielsweise auf Umsetzung und Administration der Förderung beziehen. Darüber hinaus werden aber v. a. auch Daten aus dem Monitoring sowie aus den weiter unten genauer beschriebenen übergreifenden Trägerbefragungen als Informationsquellen zur Beantwortung von Fragen herangezogen, die sich weniger auf einzelne Förderlinien/-programme, sondern vornehmlich auf die gesamte Programmumsetzung beziehen.

werden und für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden können, beinhalten zwar umfangreiche Informationen über die Erwerbsbevölkerung in Deutschland, können aber die in der baden-württembergischen Förderung primär relevanten Ziele im Bereich der sozialen Inklusion und Teilhabe, welche i. d. R. der tatsächlichen Aufnahme einer Beschäftigung vorgelagert sind, nicht abbilden. Aus diesen Gründen sehen die Planungen für Baden-Württemberg theoriebasierte Wirkungsanalysen ohne eine Ergänzung durch kontrafaktische Wirkungsanalysen vor.

Spezifische Themen

Bezüglich der *Geschlechtergleichstellung* soll in Baden-Württemberg auch weiterhin eine Doppelstrategie aus Mainstreaming-Ansatz und spezifischen Gleichstellungsmaßnahmen verfolgt werden. So soll dazu beigetragen werden, die Erwerbsbeteiligung und das Arbeitszeitvolumen von Frauen zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse qualitativ zu verbessern und für die Bedeutung dieser Aspekte zu sensibilisieren. Darüber hinaus soll auf eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Männern und auf eine gendersensible Berufswegplanung abgestellt werden.

Im Sinne des Mainstreamingprinzips soll eine grundsätzlich gendersensible Förderung umgesetzt werden, die durchgehend geschlechtstypische Voraussetzungen oder Verhaltensmuster berücksichtigt und reflektiert. Weiterhin soll der Frauenanteil an den Teilnehmenden mindestens ihrem Anteil an den jeweiligen Zielgruppen entsprechen. Schließlich werden in allen spezifischen Zielen auch Projekte gefördert, die sich vornehmlich an eine weibliche Zielgruppe richten.

Die im Programm definierte Vorgehensweise in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung soll entsprechend dieser Zielausrichtungen während des Evaluierungsprozesses berücksichtigt und untersucht werden. Zentrale, zu verfolgende Fragestellungen sind dabei z. B.:

- Wie gestaltet sich die Allokation der Teilnehmenden nach Geschlecht? Inwiefern spiegelt diese die Verteilung innerhalb der Zielgruppe wider?
- Inwiefern werden durch die Förderung Strategien der Chancengleichheit und innerhalb der Maßnahmen Aspekte der Geschlechtergleichstellung verfolgt?
- Welche Ansätze verfolgen Maßnahmen, die sich vornehmlich an Frauen richten?
- Werden die im Programm definierten Ziele erreicht, z. B. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Reduktion von geschlechtsstereotyper Berufswahl?
- Welche Schwierigkeiten zeigen sich bei der Umsetzung? Welches Optimierungspotenzial bietet sich?

Das Ziel der *Nichtdiskriminierung* soll ebenfalls durchgehend in der Förderung des ESF Plus in Baden-Württemberg berücksichtigt werden. Potenziell von Benachteiligung betroffene Zielgruppen sollen dabei z. B. beim Übergang von der Schule in den Beruf, beim Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung, aber auch im Gründungsbereich oder im Rahmen bestehender Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Im ESF-Plus-Programm angesprochene Zielgruppen sind hier z. B. (junge)

Menschen ausländischer Herkunft, ältere Personen, Menschen mit geringerer formaler Qualifikation, Langzeitarbeitslose, Familien mit (mehreren) Kindern, Menschen mit Behinderung oder auch Haftentlassene/Strafgefangene.

Für die Evaluierung stellen sich neben Fragen zur Ausrichtung des ESF-Plus-Programms, der verschiedenen Förderlinien/-programme oder einzelner Projekte/ Maßnahmen auch Fragen zur konkreten Umsetzung, wie z. B. der Zielgruppenansprache und -erreicherung, den konkret umgesetzten, ggf. zielgruppenspezifischen Aktivitäten bezüglich Nichtdiskriminierung und Inklusion oder den Ergebnissen und Auswirkungen der Förderung im Hinblick auf die Stärkung der angesprochenen Zielgruppen bzw. im Hinblick auf die Reduktion zielgruppenspezifischer Nachteile:

- Inwiefern werden Nichtdiskriminierung/Chancengleichheit/Inklusion auf den verschiedenen Ebenen der Förderung (Programmebene, spezifische Ziele, Förderlinien/-programme, Maßnahmen) berücksichtigt?
- Welche übergreifenden Ansätze zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Steigerung von Inklusion und Chancengleichheit werden verfolgt?
- Welche Zielgruppen werden explizit angesprochen? Wie werden diese konkret gefördert/unterstützt? Welche Zielgruppen werden besonders gut oder eher schlecht erreicht?
- Welche Erfolge zeigen sich durch die Anwendung spezifischer Ansätze? Mit welchen Problemen ist die Förderung im Hinblick auf das Thema der Nichtdiskriminierung konfrontiert?

Im Rahmen der europäischen Strukturfondsförderung gewinnt auch das Thema der *ökologischen Nachhaltigkeit* und des Klimaschutzes weiter an Bedeutung. Die Förderung des ESF Plus wurde dementsprechend grundlegend auf die Erfüllung des Ziels hin untersucht, keine negative Wirkung auf das Erreichen der Klimaschutzziele auszuüben („do no significant harm“). Im Rahmen der Förderung vorrangig sozialer bzw. arbeitsmarktbezogener Ziele über den ESF Plus können Klimaschutzaspekte zumeist nur eine nachrangige Rolle spielen. Dennoch wurden im ESF-Plus-Programm verschiedene Aspekte formuliert, die zum Ziel einer größeren ökologischen Nachhaltigkeit und der Unterstützung des europäischen „Green Deal“ beitragen sollen. Dazu zählt z. B. die Förderung, Beratung und Qualifizierung in Berufsfeldern und Wirtschaftsbereichen, die auf Umweltverträglichkeit, Ökologie und Klimaschutz ausgerichtet sind, besonders auch im Themengebiet Digitalisierung.

Auch hier ergeben sich für die Evaluierung entsprechende Fragestellungen nach der konkreten Berücksichtigung und Umsetzung dieser Ziele und Inhalte in der Praxis sowie nach den (potenziellen) Auswirkungen. Z. B.:

- Welche Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes werden in der ESF-Plus-Förderung angesprochen? Wo kann die Förderung im ESF Plus zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen?
- Auf welche Weise werden diese Aspekte angesprochen? Welche Strategien werden verfolgt?
- Inwiefern werden Aspekte der Nachhaltigkeit im Rahmen von Qualifizierungen, Beratungen etc. integriert oder stellen Schwerpunkte der Arbeit dar?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung im Bereich der Digitalisierung und der Vermittlung digitaler Kompetenzen als potenzielle Stärkung eines schonenderen Umgangs mit Ressourcen?
- Welche Rolle spielen Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit übergreifend in der täglichen Arbeit, auch unabhängig von spezifischen Förder- bzw. Qualifizierungsinhalten?
- Welche Wirkungen und Ergebnisse der ESF-Plus-Förderung lassen sich im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz feststellen?

Auch der *sozialen Innovation* wird in der ESF-Plus-Förderperiode 2021-2027 eine hohe Bedeutung beigemessen. Grundsätzlich wird das Thema sozialer Innovation in Baden-Württemberg als Querschnittsthema der ESF-(Plus-)Förderung betrachtet, welches über alle ausgewählten spezifischen Ziele von Bedeutung ist. Soziale Innovation kann dabei analog zur Definition der EU-Kommission verstanden werden als „Entwicklung neuer Ideen, Dienste und Modelle zur besseren Bewältigung gesellschaftlicher Probleme“. Der Innovationsgehalt der im Rahmen der ESF-Förderung in Baden-Württemberg durchgeführten Maßnahmen ist aufgrund von vergleichsweise hoher Flexibilität der Inhalte bei gleichzeitig beschränkten Mitteln bereits grundsätzlich eher hoch. Zusätzlich soll in der ESF-Plus-Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg innerhalb einer eigenen Priorität eine zusätzliche Förderung von sozial innovativen Kleinprojekten erfolgen. Die Förderung soll hier an den Strukturen der regionalen Förderung ansetzen, aber (noch) stärker auch kleineren Modellprojekten eine Umsetzung ermöglichen. Für diese Priorität ist allerdings nur ein vergleichsweise geringer Teil der ESF-Plus-Mittel vorgesehen.

Daraus ergibt sich für die Evaluierung eine Betrachtung des übergreifenden Ziels der Förderung sozialer Innovation aus zwei unterschiedlichen Perspektiven. Zum einen gilt es, sozial innovative Elemente der Förderung im Rahmen der für die Förderung zentralen Priorität A herauszuarbeiten und zu bewerten. Dies wird zum anderen ergänzt um eine Betrachtung der Förderung in der spezifisch auf das Thema der sozialen Innovation ausgerichteten Priorität B. Da die Umsetzung hier

erst zum Ende der Förderperiode erfolgen soll, ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Evaluierungsplans noch keine tiefergehende Einschätzung dazu möglich. Für die Evaluierung ergeben sich damit vor allem Fragen, die die Förderung übergreifend fokussieren:

- Inwiefern werden die Erarbeitung und Umsetzung sozial innovativer Konzepte innerhalb der ESF-Plus-Förderung in Baden-Württemberg gefördert?
- Welche gesellschaftlichen Probleme werden durch innovative Maßnahmen adressiert? Welche Zielgruppen werden durch entsprechende Projekte angesprochen?
- Auf welchen Ebenen sind geförderte Projekte bzw. Förderlinien/-programme innovativ? Welche Besonderheiten können beobachtet werden?
- Welche Wirkungen können mit innovativen Herangehensweisen erzielt werden?
- Welche Probleme zeigen sich bei der Umsetzung?
- Welche Möglichkeiten und Hindernisse bestehen, erfolgreich umgesetzte innovative Maßnahmen zu verstetigen oder auszuweiten?
- Inwiefern werden innerhalb von Priorität B besonders innovative regionale Maßnahmen gefördert? Was unterscheidet diese Maßnahmen von „regulären“ Projekten im Rahmen der regionalen Förderung?

Zuletzt sind auch *transnationale* Kooperationen innerhalb der Förderung des ESF Plus in Baden-Württemberg ausdrücklich erwünscht, z. B. im Rahmen der Europäischen Strategie für den Donaauraum sowie der Europäischen Strategie für den Alpenraum. Wo relevant und möglich, werden projektspezifisch bzw. im Rahmen übergreifender Erhebungen und Analysen entsprechende Fragestellungen erarbeitet und thematisiert. Diese stellen jedoch keinen Schwerpunkt der Förderung wie auch der Evaluierung dar.

Trägerbefragung zu übergeordneten Themen

Um auch über spezifischere Fragestellungen innerhalb der einzeln evaluierten Förderlinien/-programme hinaus Aussagen zu den oben thematisierten übergreifenden Themen in der ESF-Plus-Förderung in Baden-Württemberg insgesamt machen zu können, werden im Verlauf der Förderperiode zwei Trägerbefragungen durchgeführt, die sich an sämtliche Träger richten. Die Trägerbefragungen schließen somit auch Förderlinien ein, die nicht für eine Einzelevaluierung vorgesehen sind. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, übergeordnete Aspekte der Förderung zu erfra-

gen, welche für die Programmbewertung herangezogen werden können. Die Durchführung einer Trägerbefragung ist zu zwei Zeitpunkten vorgesehen: wenige Jahre nach Beginn sowie zum Ende der Förderperiode. Auf diesem Wege sollen einerseits zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt Aussagen zur ESF-Plus-Umsetzung auf einer möglichst breiten Datenbasis ermöglicht werden, andererseits soll ein möglichst großer Teil der Zuwendungsempfänger berücksichtigt und ein möglichst großer Förderzeitraum abgedeckt werden.

Anschließend an entsprechende Befragungen, die bereits in der Förderperiode 2014-2020 in Baden-Württemberg durchgeführt wurden, sollen die übergreifenden Trägerbefragungen z. B. auch generelle Fragestellungen zu Umsetzung und Administration der Förderung behandeln. Die Ergebnisse sollen primär für Aussagen zur Gesamtförderung herangezogen werden und z. B. in der übergreifenden Bewertung der Auswirkungen des Programms Berücksichtigung finden. Zu den konkreten hier relevanten Themen zählen z. B. die Auswirkungen veränderter Rahmenbedingungen – wie einer anteilig niedrigeren EU-Finanzierung gegenüber der Förderperiode 2014-2020 oder die breitere Einführung von Pauschalen –, die Erfahrungen mit der administrativen Abwicklung von ESF-Programmen und deren Bewertung oder die Kommunikation ESF-Plus-geförderter Maßnahmen durch die Träger. Nicht zuletzt sollen die Ergebnisse der Trägerbefragungen aber auch dazu dienen, die Umsetzung und Erfolge bezüglich der bereichsübergreifenden Grundsätze über die integrierte Betrachtung im Rahmen der Einzelevaluierungen hinaus auf der Ebene des gesamten ESF-Plus-Programms zu betrachten.

4.3 Die Evaluation der spezifischen Ziele des ESF-Plus-Programms

Wie weiter oben bereits erläutert, werden im Verlauf der Förderperiode verschiedene Evaluierungen einzelner Förderlinien/-programme vorgenommen. Vorgehen ist eine regelmäßige und kontinuierliche Durchführung der Evaluationsaktivitäten, die primär in den Jahren 2023-2026 mit Berichtslegung in den Jahren 2024-2027 erfolgen soll. Die Planungen sehen vor, dass beginnend mit dem Jahr 2023 jährlich zwei Evaluierungen vollständig umgesetzt und deren Ergebnisse in Berichtsform zusammengefasst werden. In den folgenden Abschnitten wird die Auswahl der zu evaluierenden Förderlinien und -programme in den drei für Baden-Württemberg relevanten spezifischen Zielen näher vorgestellt und die jeweiligen Rahmenbedingungen, zentrale Fragestellungen sowie das geplante methodische Vorgehen skizziert. Anschließend an dieses Unterkapitel werden in Abschnitt 4.4 alle geplanten Evaluationen in einem Zeitplan aufgeführt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die vorgestellte Auswahl den Stand zu Beginn der Förderperiode darstellt. Änderungen und Anpassungen im Verlauf der Förderperiode sind möglich und werden ggf. in einer aktualisierten Version des vorliegenden Evaluierungsplans erläutert.

4.3.1 Spezifisches Ziel a)

Innerhalb des spezifischen Ziels a) soll vorwiegend die Weiterentwicklung von bereits etablierteren Ansätzen gefördert werden (Teilzeitausbildung, Assistierte Ausbildung für Pflegehelferinnen/Pflegehelfer und Alltagsbetreuerinnen/Alltagsbetreuer, Assistierte Beschäftigung) sowie eine Weiterentwicklung der bereits über REACT-EU-Mittel geförderten ausbildungsbezogenen EQ-Betriebscoachings (Einstiegsqualifizierung-Betriebscoaching) erfolgen. Vorgesehen ist, zwei der hier umgesetzten Förderlinien zu evaluieren, wobei sich die Evaluierung auf den Bereich der Ausbildungsförderung konzentrieren soll. Für die tiefergehende Evaluierung ausgewählt wurden die im ESF-Plus-Kontext in Baden-Württemberg zentrale Förderung des Konzepts der Teilzeitausbildung sowie die Förderung der assistierten Ausbildung im Bereich Pflegehilfe und Alltagsbetreuung.

Teilzeitausbildung

Hintergrund und zentrale Fragestellungen

Mit dem Konzept der „*Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und Pflegende*“ beinhaltet die Förderung des spezifischen Ziels a) eine für die ESF-Plus-Förderung Baden-Württembergs strategisch besonders bedeutende Förderlinie, welche als „Vorhaben von strategischer Bedeutung“ verschiedene Förderziele anspricht und in Verbindung mit begleitenden Aktivitäten potenziell auch in einen breiteren öffentlichen Fokus rückt. Aufgrund dieser überdurchschnittlichen Relevanz für das ESF-Plus-Programm in Baden-Württemberg wurde die Teilzeitausbildung als Gegenstand der Evaluierung ausgewählt. Die Förderung schließt an die Förderperiode 2014-2020 an. Projekte im ESF Plus starteten bereits im Jahr 2022, weshalb mit der Evaluierung hier bereits vergleichsweise frühzeitig im Jahr 2023 begonnen werden kann.

Die geförderten Maßnahmen können laut Aufruf sowohl die Erstausbildung als auch eine Umschulung im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung unterstützen. Zu den Förderzielen zählen neben der Steigerung der Erwerbsbeteiligung und einer existenzsichernden Beschäftigung vor allem von Frauen auch eine Erweiterung des oft noch geschlechterstereotypen Berufswahlhorizonts, eine verstärkte Ansprache von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund oder übergeordnet die Bekämpfung von Fachkräfteengpässen. Grundlage für die Evaluierungsarbeiten in der ESF-Plus-Förderperiode 2021-2027 bilden zudem die Ergebnisse der Evaluierung in der Förderperiode 2014-2020 (ISG 2017a). Insgesamt stellen sich für die Evaluierung u. a. folgende Fragen:

- Auf welche Weise gelangen Teilnehmende in die Projekte? Wie hoch ist die Nachfrage aufseiten der potenziellen Teilnehmenden?
- Wie gelingt es, spezifische Zielgruppen wie Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und Pflegende bzw. Personen ausländischer Herkunft für die Teilnahme zu gewinnen?
- Wie werden die Teilnehmenden auf die Aufnahme einer Teilzeitausbildung vorbereitet? Welche Angebote gibt es? Inwiefern wird auf individuelle Bedürfnisse der Teilnehmenden eingegangen?
- Können die Teilnehmenden erfolgreich in Teilzeitausbildungen vermittelt werden? Wie ist die Begleitung durch die Projekte bei der Aufnahme und im Verlauf einer Teilzeitausbildung gestaltet?
- Welche Hürden stehen der erfolgreichen Aufnahme und dem Abschluss einer Ausbildung entgegen? (Wie) Kann z. B. eine ausreichende Kinderbetreuung sichergestellt werden, insbesondere auch im ländlichen Raum?
- Wie gut gelingt es, Geschlechterstereotype bei der Berufswahl aufzubrechen?
- Wie wird die Finanzierung des Lebensunterhaltes für die Teilnehmenden bzw. für deren Bedarfsgemeinschaften sichergestellt bzw. inwiefern wird diesbezüglich beraten?
- Wie gelingen die Ansprache und die Kooperation mit Betrieben? Welche Netzwerke/Kooperationspartner sind hier involviert? Erfolgt eine Begleitung der Betriebe während der Ausbildung? Kann das Konzept der Teilzeitausbildung den Betrieben erfolgreich vermittelt werden? Welche Anreize und welche negativen Aspekte zeigen sich aus Sicht der Betriebe? Inwiefern spielen Fachkräfteengpässe und deren Bewältigung eine Rolle? Wie gelingt die Kooperation mit den Berufsschulen?
- Wie gut gelingt es, digitale und hybride Formate zu entwickeln und umzusetzen? Wie werden diese angenommen?
- In welchen Berufen/Berufsfeldern gelingt die Umsetzung gut, wo gibt es Schwierigkeiten?
- Inwiefern werden erfolgreich Berufe einbezogen, die auf Umwelt- und Klimaschutzziele ausgerichtet sind?

- Welche Aktivitäten werden im Rahmen der Begleitung durch das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg durchgeführt? Wie sind die Projekte darin eingebettet und welche Bedeutung haben die Aktivitäten für die Projektumsetzung und den Projekterfolg? Inwiefern gelingt es, die gesellschaftliche Akzeptanz der Teilzeitausbildung zu erhöhen?

Methodik/Erhebungen

Methodisch soll die Evaluierung der Förderlinie Teilzeitausbildung mithilfe einer standardisierten Befragung einen möglichst repräsentativen Einblick in die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung der Teilnehmenden geben. Dieser soll über die aus dem Monitoring bereits vorliegenden Informationen hinausgehen. Die geplante standardisierte Befragung soll durch kurze qualitative Interviews mit ausgewählten Teilnehmenden aus den Projekten flankiert werden. Diese Interviews sollen dazu herangezogen werden, spezifische individuelle Perspektiven noch einmal zu beleuchten und mögliche Problemlagen und -lösungen genauer herauszuarbeiten. Für die breitere Einordnung der Projektinhalte und -umsetzung sind weiterhin qualitative Interviews mit etwa fünf Projektverantwortlichen vorgesehen, ggf. ergänzt um Gespräche mit Mitgliedern des Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg.

Zusammenfassung der geplanten Erhebungen:

- standardisierte Befragung der Teilnehmenden
- qualitative Interviews mit Teilnehmenden
- tiefgehende Expertinnen-/Experteninterviews mit Projektverantwortlichen /Mitgliedern des Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg

Die Durchführung der Evaluierungsaktivitäten inklusive Berichtslegung ist für die Jahre 2023/2024 geplant.

Assistierte Ausbildung für Pflegehelferinnen/Pflegehelfer und Alltagsbetreuerinnen/Alltagsbetreuer

Hintergrund und zentrale Fragestellungen

Angesichts eines fortbestehenden Fachkräftemangels im Pflegebereich und gleichzeitig ebenfalls anhaltender Schwierigkeiten bei spezifischen Zielgruppen, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren bzw. erfolgreich abzuschließen, sollen mit der Förderung der assistierten Ausbildung in den Bereichen Pflegehilfe und Alltagsbetreuung diese Zielgruppen unterstützt und zu einer Steigerung des Fachkräftenachwuchses beigetragen werden. Die in zwei Phasen aufgeteilte Förderung soll dabei auf die Ausbildung vorbereiten, bei der Ausbildungsstellensuche unter-

stützen sowie mittels Begleitung und weiterer Qualifizierung während der Durchführung der Ausbildung zum erfolgreichen Abschluss beitragen und den weiteren Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. in eine an die Ausbildung für Pflegehelferinnen/Pflegehelfer oder Alltagsbetreuerinnen/Alltagsbetreuer anschließende Fachkraftausbildung erleichtern. Auch Einrichtungen, in denen die Ausbildungen absolviert werden, sollen durch die Projektträger begleitet und unterstützt werden. Für die Evaluierung können u. a. folgende Fragen formuliert werden:

- Auf welchen Wegen werden Teilnehmende für die assistierte Ausbildung für Pflegehelferinnen/Pflegehelfer und Alltagsbetreuerinnen/Alltagsbetreuer gewonnen? Wie gut gelingt die Akquise von Teilnehmenden, insbesondere bezüglich der bevorzugt angesprochenen Zielgruppen Alleinerziehende sowie Personen ausländischer Herkunft?
- Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden? Welche Gründe für eine bislang noch nicht erfolgreiche berufliche Ausbildung lassen sich identifizieren?
- Wie erfolgreich ist die Vermittlung der Teilnehmenden in Ausbildung? Können die Teilnehmenden die Ausbildung erfolgreich beenden?
- Wie gelingt der Übergang in andere Maßnahmen bzw. Ausbildungsgänge, wenn im Projekt keine Ausbildung begonnen werden kann?
- Welchen fachlichen Hintergrund haben die eingesetzten Coaches und Lehrkräfte?
- Wie genau gestaltet sich der Projektverlauf? Wie intensiv ist die Betreuung? Welche Unterstützung wird geleistet?
- Wie unterscheiden sich die Aktivitäten der beiden Projektphasen vor bzw. während der Ausbildung?
- Inwiefern unterscheiden sich unterschiedliche Projektansätze? Lassen sich „Good-Practice-Ansätze“ identifizieren?
- Welche begleitenden Aktivitäten/Qualifizierungen werden angeboten? Wie werden diese angenommen? Sind diese auf die spezifischen und fachlichen Bedarfe der (potenziellen) Auszubildenden ausgerichtet?
- Welche Schwierigkeiten treten auf? Welche Hemmfaktoren für eine erfolgreiche Teilnahme gibt es? Welche Faktoren begünstigen den Erfolg?

- Wie wird die Seite der Berufsfachschulen und Pflegeeinrichtungen in die Förderung eingebunden? Gelingt es, diese dauerhaft in die Projekte einzubinden? Welche Bedarfe gibt es seitens der Einrichtungen? Können diese von den Coaches bedient werden?
- Gelingt es, Teilnehmende erfolgreich auf einen Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. in eine Fachkraftausbildung vorzubereiten?

Methodik/Erhebungen

An der Evaluierung sollen möglichst alle zentralen Akteurinnen/Akteure der Projektumsetzung beteiligt werden. Vorgesehen sind daher sowohl Fallstudien einzelner Projekte, wobei – die entsprechende Teilnahmebereitschaft vorausgesetzt – auch Vertreterinnen/Vertreter von Pflegeeinrichtungen und Berufsfachschulen mit einbezogen werden sollen. Teilnehmende sollen in Form einer standardisierten Befragung zu ihren Erfahrungen im Projekt und den Hintergründen der Teilnahme befragt werden.

Zusammenfassung der geplanten Erhebungen:

- standardisierte Befragung der Teilnehmenden
- Fallstudien bei verschiedenen Trägern

Die Durchführung der Evaluierungsaktivitäten inklusive Berichtslegung ist für die Jahre *2025/2026* geplant.

4.3.2 Spezifisches Ziel g)

Die Förderung innerhalb des spezifischen Ziels g) ist primär von Maßnahmen des Förderbereichs Wirtschaft geprägt und richtet sich damit in der Regel an Erwerbstätige bzw. angehende Erwerbstätige (hier insbesondere Auszubildende). Neben Maßnahmen des WM sollen Aktivitäten gefördert werden, die sich an Akademikerinnen bzw. an höher Qualifizierte (Förderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, MWK) und an Schülerinnen und Schüler (Förderung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, KM) richten und sich dem Gebiet funktionaler Analphabetismus /geringe Literalität widmen (sowohl MWK- als auch KM-Förderung). Zudem fallen Angebote zur Schulung von Trägern in der ESF-Plus-Förderung unter die Förderung des spezifischen Ziels g).

Vorläufer von aus der Förderperiode 2014-2020 weiterentwickelten Maßnahmen wurden häufig bereits evaluiert. In der Förderperiode 2021-2027 werden entsprechende Nachfolgeprogramme/-förderlinien daher nur in Teilen erneut von der Evaluierung intensiver betrachtet. Große Teile der für die Umsetzung des spezi-

fischen Ziels g) vorgesehenen finanziellen Ressourcen entfallen auf zentrale Förderlinien/-programme im Förderbereich Wirtschaft. Dazu zählen insbesondere das Förderprogramm „Fachkurse“ zur Anpassung beruflicher Kompetenzen und Fähigkeiten an künftige Erfordernisse sowie die Förderung von nachhaltigen Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen über „EXI-Gründungsgutscheine“. Beide Ansätze sind von zentraler Bedeutung bei der Förderung der Anpassung von Erwerbspersonen in Baden-Württemberg an sich verändernde Anforderungen sowie bei der Stärkung einer innovativen und nachhaltigen Wirtschaft durch den ESF Plus. Aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für die ESF-Plus-Förderung in Baden-Württemberg insgesamt und dementsprechend für deren potenzielle Effekte auf Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden die Weiterentwicklungen beider Förderlinien/-programme in der Förderperiode 2021-2027 erneut evaluiert (für die Evaluation in der Förderperiode 2014-2020 siehe ISG 2017b, ISG 2018a). Zusätzlich ist vorgesehen, die Unterstützung besonders benachteiligter Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt mittels der Einrichtung von Kontaktstellen für Zugewanderte aus der EU in arbeitsausbeuterischer Beschäftigung als innovatives Konzept innerhalb der ESF-Plus-Förderung in Baden-Württemberg näher zu betrachten.

Darüber hinaus soll der Bereich Alphabetisierung und Grundbildung im Fokus der Evaluierung stehen. Auch hier fanden in der Förderperiode 2014-2020 bereits Evaluierungsaktivitäten statt. Im ESF Plus sind im Themenbereich Alphabetisierung/Grundbildung allerdings intensivere Weiterentwicklungen vorgesehen. Diese sollen mit unterschiedlichen Förderlinien sowohl bei der Zielgruppe gering Literalisierter mit einer Stärkung der Strukturen und des Angebots zur Verbesserung des Alphabetisierungs- und Grundbildungsniveaus ansetzen als auch bei den Lehrenden, die für die Arbeit mit der Zielgruppe weiter qualifiziert werden sollen. Beide Förderlinien sollen im Verlauf der Förderperiode integriert evaluiert werden.

Existenzgründungen (EXI) – Gründungsinteressierte in der Vorgründungsphase qualifizieren

Hintergrund und zentrale Fragestellungen

Auch die Unterstützung der Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen und -übergaben spielt weiterhin eine wichtige Rolle innerhalb der ESF-Plus-Förderung Baden-Württembergs und ist daher als Gegenstand der Evaluierungsaktivitäten vorgesehen. Gleichzeitig kann auch hier auf Ergebnisse der Evaluierung in der Förderperiode 2014-2020 zurückgegriffen werden (ISG 2018a). Die Förderung soll u. a. vor dem Hintergrund einer weiter zurückgehenden Anzahl an Existenzgründungen und beobachteter Erfolge beratener Existenzgründungen weiter zur Umsetzung möglichst zukunftsfähiger und nachhaltiger Gründungen beitragen und

damit nicht zuletzt auch positive Beschäftigungseffekte bewirken. Eine besondere Bedeutung wird dabei u. a. technologieorientierten Gründungen und innovativen Dienstleistungsgründungen zugeschrieben, bei einer möglichst starken Ausrichtung auf Klimaneutralität und Fortschritt. Gleichzeitig werden auch Interessierte an Unternehmensübernahmen im Rahmen der Förderung angesprochen. Insgesamt ergeben sich, teilweise anschließend an Ergebnisse der Evaluierung der Förderperiode 2014-2020, u. a. folgende Leitfragen:

- Wie sind die Projekte aufgebaut? Wie unterscheiden sich Ansätze verschiedener Träger? Welche Methoden/Formate werden angewendet? Welche Rolle spielen Gruppenangebote, Workshops etc.? Können auf diesem Wege zusätzliche Interessierte angesprochen und/oder Effektivitäts- bzw. Effizienzvorteile erzielt werden?
- Wie gut gelingt es, Gründungs-/Übernahmeinteressierte zu erreichen? Wie sind verschiedene Stufen des Angebots (Einstiegsberatung, Basispaket, Spezialberatung etc.) miteinander verknüpft?
- Wie erfolgreich ist die Beratung? Werden (nachhaltige) Gründungen/Übernahmen infolge der Beratung umgesetzt? Wie gut gelingt es, mittels Stabilisierungsangeboten in der Gründungsphase aufkommende Probleme zu lösen?
- Wie sind zielgruppenspezifische Angebote ausgerichtet (insbesondere bezogen auf die von regionalen Anbietern primär anzusprechenden Zielgruppen Frauen und benachteiligte Menschen)? Wie gut gelingt es hier, diese Zielgruppen zu erreichen? Gelingt es, erfolgreiche Gründungsvorhaben zu fördern bzw. ggf. von weniger erfolgversprechenden Vorhaben abzuraten? Welche Unterschiede bestehen zu weniger zielgruppenspezifischen Angeboten? Wie werden mögliche finanzielle Hürden bei der Inanspruchnahme weitergehender Beratung überwunden?
- Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden abgedeckt? Wie werden die Angebote nachgefragt? Wie erfolgreich werden z. B. „grüne“ oder digitale Gründungsvorhaben gefördert? Welche Unterschiede bestehen zu inhaltlich weniger spezifischen Angeboten?
- Lassen sich „Good-Practice-Ansätze“ identifizieren sowohl bezüglich der Ansprache spezifischer Zielgruppen als auch bezüglich der Ausgestaltung inhaltsspezifischer Angebote?
- Welche Rolle spielen Beratungen von Übernahmeinteressierten? Wie können diese erfolgreich gestaltet werden? Welche Hemm- und Erfolgsfaktoren

lassen sich in Bezug auf die Beratung zu Unternehmensübernahmen identifizieren?

- Inwiefern nehmen Gründungs-/Übernahmeinteressierte in der Folge Angebote einer (geförderten) Gründungsberatung in Anspruch? Führt eine solche Förderkette zu erfolgreicheren Gründungen/Übernahmen?

Methodik/Erhebungen

Im Rahmen der Evaluierung ist eine standardisierte Befragung der beratenen Teilnehmenden vorgesehen. So sollen einerseits detailliertere Einblicke in die konkreten Gründungsvorhaben und deren individuellen Hintergrund ermöglicht werden und andererseits auch Ergebnisse der Beratungen abgebildet werden. Über die standardisierte Befragung hinaus ist die Durchführung von Fallstudien vorgesehen, um u. a. die behandelten Themen, Schwierigkeiten und Erfolge der Angebote bzw. entsprechende Hemm- und Erfolgsfaktoren herauszuarbeiten. Bei der Auswahl soll nach Möglichkeit auf eine möglichst breite Abbildung der angesprochenen Zielgruppen und inhaltlichen Schwerpunkte geachtet werden. Dabei soll neben Gesprächen mit Projektverantwortlichen bzw. Beraterinnen/Beratern ein Fokus auf tiefergehende Interviews mit Teilnehmenden gelegt werden.

Zusammenfassung der geplanten Erhebungen:

- standardisierte Befragung der Teilnehmenden
- Fallstudien bei verschiedenen Trägern

Die Durchführung der Evaluierungsaktivitäten inklusive Berichtslegung ist für die Jahre *2023/2024* geplant.

Fachkursförderung

Hintergrund und zentrale Fragestellungen

Von zentraler Bedeutung für die ESF-Plus-Förderung in Baden-Württemberg wird auch zukünftig die Unterstützung von Anpassungsqualifizierungen im Rahmen der Fachkursförderung sein. Daher ist auch für die Evaluierung eine intensivere Berücksichtigung des Fachkursprogramms vorgesehen. Die Förderung zielt ab auf die Unterstützung der Beteiligung von Erwerbstätigen in Baden-Württemberg an überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen vor dem Hintergrund weiter zunehmender struktureller Veränderungen und damit einhergehenden Anpassungs- und Weiterentwicklungsanforderungen. Angesprochen sind insbesondere Erwerbstätige aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), deren Zugang zu beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oft eingeschränkt ist.

Die Evaluierung kann hier auf umfangreichen Vorarbeiten u. a. aus der Förder-

periode 2014-2020 aufbauen (ISG 2017b). Für die Evaluierung in der ESF-Plus-Förderperiode 2021-2027 ergeben sich u. a. folgende Fragen, wobei ein Schwerpunkt auf die Umsetzung und Inanspruchnahme mittlerweile förderfähiger digitaler Weiterbildungsangebote sowie auf die Vermittlung von digitalen Kompetenzen gelegt werden soll:

- Wie werden die Förderung und die gegebenen, teilweise gegenüber der Förderperiode 2014-2020 veränderten, Rahmenbedingungen von Trägerseite bewertet? Können neue Träger für die Fachkursförderung gewonnen werden bzw. (warum) nehmen frühere Träger aus der Fachkursförderung ggf. nicht mehr teil?
- Wie gut gelingt es, (weiterhin) Teilnehmende für die Fachkursförderung zu erreichen? Kann die Förderung hier auch unter veränderten finanziellen Bedingungen an die erfolgreiche Umsetzung in der Förderperiode 2014-2020 anknüpfen?
- Wie gut gelingt es, auch eher weniger weiterbildungsaffine Zielgruppen wie Personen mit geringer formaler Qualifikation und Ältere für Weiterbildungsaktivitäten zu gewinnen?
- Werden Teilnehmende aus KMU erreicht? Inwiefern spiegelt die Teilnehmendenstruktur die Zusammensetzung der Erwerbstätigen aus KMU in Baden-Württemberg wider, für die die Inanspruchnahme der Fachkursförderung infrage kommt?
- Welche Inhalte werden behandelt bzw. welche Angebote werden von den Teilnehmenden in Anspruch genommen?
- Welchen Einfluss hat die Teilnahme auf die berufliche Situation der Teilnehmenden?
- Welche Rolle spielen digitale bzw. Blended-Learning-Angebote in der Förderung? Welche Inhalte werden verstärkt auf digitalem Wege vermittelt, welche ggf. eher nicht? Welche Zielgruppen nehmen digitale Angebote eher in Anspruch, welche ggf. eher nicht? Welche Vor- und Nachteile digitaler Angebote zeigen sich sowohl aus Teilnehmenden- als auch aus Trägerperspektive? Können sich digitale Angebote dauerhaft in der Förderung bzw. in der beruflichen Weiterbildungslandschaft etablieren? Welche Entwicklungen sind bezüglich digitaler Weiterbildungsangebote abzusehen? Wie kann die Fachkursförderung darauf eingehen?

- Welche Rolle spielen Weiterbildungsangebote zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen? Inwiefern können entsprechende Angebote dazu beitragen, potenzielle Nachteile von formal geringer Qualifizierten bzw. weniger digital affinen Erwerbstätigen auszugleichen?
- Inwiefern wird durch die Angebote eine Nichtdiskriminierung im Sinne von gleichen Teilnahmechancen für alle gewährleistet, z. B. auch im Hinblick auf Barrierefreiheit?
- Welche Rolle spielt der Themenbereich Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz? Inwiefern werden umwelt-/klimaschutzrelevante Branchen angesprochen bzw. entsprechende Inhalte vermittelt?

Methodik/Erhebungen

Zur Verfolgung der skizzierten Fragen werden sowohl die Träger- als auch die Teilnehmendenseite in die Erhebungen miteinbezogen. Die Seite der Teilnehmenden wird über eine standardisierte Befragung erreicht, welche diejenigen Teilnehmenden miteinbezieht, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Evaluierung bereits seit mindestens sechs Monaten aus der Förderung ausgetreten sind. Auf diese Weise kann zur Erfassung der längerfristigen Ergebnisindikatoren, aber auch zur weiteren Messung der beruflichen Entwicklung bzw. der Wirkung der Förderung beigetragen werden. Um gleichzeitig einen tieferen Einblick in die Perspektive der Träger zu erhalten, ist vorgesehen, mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Träger tiefergehende Expertinnen-/Experteninterviews zu führen. Dabei sollen bevorzugt Träger interviewt werden, die einen Fokus auf digitale Weiterbildungsangebote legen.

Zusammenfassung der geplanten Erhebungen:

- standardisierte Befragung der Teilnehmenden
- qualitative Interviews mit Vertreterinnen/Vertretern der Träger

Die Durchführung der Evaluierungsaktivitäten inklusive Berichtslegung ist für die Jahre *2024/2025* geplant.

Alphabetisierung/Grundbildung

Hintergrund und zentrale Fragestellungen

Der Themenbereich geringe Literalisierung /Grundbildung wird in der ESF-Plus-Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg von zwei Seiten aufgegriffen. Die geförderten Ansätze des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (KM) sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg

sollen dabei an Ansätze der Förderperiode 2014-2020 (z. T. inkl. REACT-EU) anknüpfen (siehe auch ISG 2019). Aufgrund der inhaltlichen Nähe der Förderung ist vorgesehen, in der Evaluierung beide Förderlinien kombiniert zu betrachten. Die Förderung strebt einerseits an, das Alphabetisierungs- und Grundbildungsniveau von gering literalisierten Erwachsenen deutscher und ausländischer Herkunft mittels zielgruppenspezifischer und niedrigschwelliger Weiterbildungsangebote zu verbessern. Lernangebote sollen über einzurichtende Grundbildungszentren besser strukturiert werden, die u. a. der besseren Vernetzung und Ansprache der Zielgruppe dienen. Die gesamte Weiterbildungslandschaft im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene wird von einer landesweiten Fachstelle koordiniert. Andererseits soll auf der Seite der Lehrenden angesetzt werden und Strukturen und Weiterbildungsangebote eingeführt bzw. intensiviert werden, die auf wissenschaftlicher Basis zu einer Professionalisierung (potenzieller) außerschulischer Lehrpersonen im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung beitragen. Nicht zuletzt aufgrund der geplanten Förderung des Aufbaus von potenziell nachhaltig wirkenden und miteinander verknüpften Strukturen ist der Themenbereich inhaltlich für die Evaluation von größerem Interesse.

Spezifische Fragestellungen setzen an den verschiedenen Ebenen der geplanten Förderung an und zielen z. B. auf die Konzeption und Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrpersonen, die Vernetzung der geplanten Strukturen im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung oder die Konzeption und Ergebnisse der geförderten Einrichtungen und Kurse zur Steigerung von Alphabetisierung und Grundbildung:

- Können (potenzielle) Lehrkräfte im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung erfolgreich angesprochen werden? Werden die Angebote nachgefragt? Welche Widerstände bestehen ggf. seitens der Lehrkräfte?
- Welche Inhalte werden im Rahmen der Qualifizierung von Lehrkräften vermittelt? In welcher, z. B. auch digitaler, Form werden diese vermittelt? In welcher Weise kann hierdurch eine Verbesserung der Qualität der Lehrangebote erzielt werden? Wird eine Professionalisierung von Lehrkräften erreicht?
- Inwiefern können Erfahrungen und aufgebaute Netzwerke/Strukturen aus der Förderperiode 2014-2020 genutzt und weiterentwickelt werden? Wie sind die Aktivitäten verschiedener Akteurinnen und Akteure bzw. Einrichtungen miteinander verknüpft?
- Gelingt es, zusätzliche Zielgruppen mit Weiterbildungsbedarfen im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung zu erreichen bzw. das Angebot an Kursen auch in der Breite zu stärken? Inwiefern gelingt es außerdem, die Zielgruppe

längerfristig für (weitere) Bildungsangebote zu gewinnen? Welchen Beitrag leisten dabei die einzurichtenden regionalen Grundbildungszentren?

- Sind Unterschiede bei den Erfolgen neu entwickelter Kurskonzepte zu beobachten (z. B. mit Teilnehmenden aus verschiedenen Zielgruppen)? Welche Ansätze können ggf. als besonders erfolgreich betrachtet werden?
- Welche Probleme bestehen z. B. bezüglich der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen, der eingerichteten Strukturen oder der Nachhaltigkeit der Angebote? Welche Verbesserungspotenziale zeigen sich?
- Gelingt es zum einen, erfolgreiche Konzepte der digitalen Vermittlung von Inhalten zu entwickeln und zum anderen, die Zielgruppe gering Literalisierter für eine digitale Grundbildung zu gewinnen?
- Inwiefern kann eine Vernetzung/Integration zwischen Angeboten der Förderung des KM sowie des MWK hergestellt werden? Findet z. B. ein Austausch über vorhandene Bedarfe des Lehrpersonals statt? Werden Lehrkräfte in die Qualifizierungsangebote vermittelt?

Methodik/Erhebungen

Die spezifische Struktur der Förderung bzw. die vorgesehene Betrachtung von zwei Förderlinien, welche zwar in demselben Themenbereich ansetzen, aber unterschiedliche Zielgruppen ansprechen, erfordert eine vergleichsweise breit angelegte Herangehensweise. Vorgesehen ist, die Perspektive der Zielgruppe der teilnehmenden Lehrkräfte über eine standardisierte Befragung zu erfassen, welche z. B. auf die individuellen Hintergründe, Erwartungen, Erkenntnisse und Effekte aus den in Anspruch genommenen Weiterbildungen abzielt. In Abhängigkeit von den eingerichteten Strukturen und beteiligten Akteurinnen/Akteuren soll das Angebot im Bereich der Qualifizierung von Lehrkräften zudem über ein bis zwei Fallstudien mit Interviews verschiedener Projektbeteiligter und ggf. Vertreterinnen/Vertretern von Kooperationspartnern vertiefend abgebildet werden.

Im Bereich der Weiterbildung von gering literalisierten Personen wird sich die Evaluierung auf qualitative Elemente konzentrieren. Die Angebote sollen daher vorwiegend über Fallstudien abgebildet werden. Aufgrund der Heterogenität der möglichen geförderten Projekte (Fachstelle, Grundbildungszentren, Anbieter mit Lernangeboten) und deren gleichzeitiger Verknüpfung wird darauf zu achten sein, verschiedene Varianten geförderter Angebote miteinzubeziehen. Bei einer ressourcenbedingt begrenzten Anzahl projektbezogener Fallstudien sind die Aktivitäten in Abhängigkeit von der konkreten Umsetzung daher ggf. mit vertiefenden Expertinnen-/Experteninterviews, insbesondere mit Vertreterinnen/Vertretern weiterer Projekte, zu ergänzen.

Zusammenfassung der geplanten Erhebungen:

- standardisierte Befragung teilnehmender Lehrkräfte
- Fallstudie/n im Bereich der Qualifizierung von Lehrkräften
- Fallstudien bei Projekten zur Qualifizierung gering Literalisierter
- ggf. weitere vertiefende Expertinnen-/Experteninterviews im Bereich der Qualifizierung gering Literalisierter

Die Durchführung der Evaluierungsaktivitäten inklusive Berichtslegung ist für die Jahre 2024/2025 geplant.

Kontaktstellen für Zugewanderte aus der EU in arbeitsausbeuterischer Beschäftigung

Hintergrund und zentrale Fragestellungen

Die Förderung von Kontaktstellen soll dazu beitragen, die Arbeits- und Lebenssituation von aus der EU zugewanderten Arbeitskräften zu verbessern, die von fragwürdigen bis arbeitsausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind. Dies betrifft z. B. Aspekte der Bezahlung, der (Sozial-)Versicherung oder der Unterkunft. Gleichzeitig sind Betroffene z. B. aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, Qualifikationen oder Ressourcen häufig nicht in der Lage, diese Situation zu verbessern. Die geförderten Beratungsstellen sollen Betroffene aus den häufigsten Herkunftsländern möglichst muttersprachlich adressieren und in Fragen der Arbeits- und Lebenssituation individuell beraten bzw. an weitere unterstützende Einrichtungen/Personen weitervermitteln. Vorgesehen ist darüber hinaus die Zusammenarbeit mit sozial verantwortungsbewussten Unternehmen, an die Teilnehmende vermittelt werden sollen.

Für die Evaluation ist die Förderung u. a. aufgrund des innovativen Charakters und der spezifischen Zielgruppe der Förderung von Interesse. Relevante Evaluierungsfragen stellen sich z. B. in folgender Weise:

- Wie gestalten sich Kontaktaufnahme und Erreichbarkeit der anvisierten Zielgruppen durch die eingerichteten Kontaktstellen / die Mitarbeitenden? Wie erfolgreich ist die Akquisearbeit?
- Welche Unterstützungsleistungen werden für die Teilnehmenden angeboten und in Anspruch genommen?
- Können muttersprachliche Angebote eingerichtet werden? Welche Herkunftsländer/-regionen werden angesprochen? Wie und durch wen

erfolgt die Ansprache? Welche Unterschiede zeigen sich ggf. zwischen muttersprachlichen und nicht-muttersprachlichen Angeboten?

- Wie wird die Zusammenarbeit mit sozial verantwortungsbewussten Unternehmen gestaltet? Nach welchen Kriterien werden diese Unternehmen ausgewählt? Wie erfolgreich ist die Akquise von Unternehmen? Welche Wirtschaftsbereiche/Branchen sind vertreten? Welche Hürden und Schwierigkeiten treten auf? Welche Erfolgsfaktoren lassen sich bei der Akquise und Zusammenarbeit mit und der Vermittlung in sozial verantwortungsbewusste Unternehmen identifizieren? Wie nachhaltig ist die Vermittlung?
- Welche weiteren Kooperationen bestehen in den Projekten? Zu welchen Institutionen wird, über sozial verantwortungsbewusste Unternehmen hinaus, vermittelt? Welche Ziele werden dabei verfolgt? Wie erfolgreich sind die Kooperationen?
- Inwiefern stellen die geförderten Angebote eine Ergänzung in Abgrenzung zu anderen Beratungsangeboten für ähnliche Zielgruppen dar? Welche Kooperationen gibt es ggf.?

Methodik/Erhebungen

Methodisch sind für die Evaluierung insbesondere qualitative Ansätze vorgesehen, da standardisierte Befragungen bei Teilnehmenden aufgrund von sprachlichen Schwierigkeiten voraussichtlich nur eingeschränkt durchführbar sind. In Frage kommen daher v. a. tiefergehende Interviews mit Projektverantwortlichen und -mitarbeitenden im Rahmen von Fallstudien. In Abhängigkeit von der Anzahl und Mitwirkungsbereitschaft beteiligter Akteurinnen/Akteure ist die Durchführung unter Einbeziehung weiterer Personen geplant, wie z. B. Vertreterinnen/Vertreter von kooperierenden Unternehmen, Migrantinnen-/Migrantenselbstorganisationen, Jobcentern oder Kammern.

Zusammenfassung der geplanten Erhebungen:

- Fallstudien auf Projektebene (Kontaktstellen), ggf. unter Einbeziehung weiterer involvierter Akteurinnen/Akteure

Die Durchführung der Evaluierungsaktivitäten inklusive Berichtslegung ist für die Jahre 2026/2027 geplant.

4.3.3 Spezifisches Ziel h)

Die Förderung im spezifischen Ziel h) spielt eine zentrale Rolle innerhalb des baden-württembergischen ESF-Plus-Programms in der Förderperiode 2021-2027. Aspekte

der sozialen Inklusion von arbeitsmarktfernen Zielgruppen mit multiplen Problemlagen sollen über verschiedenste Förderlinien unterstützt werden. Teilweise sind Förderlinien vorgesehen, die sich direkt an spezifische und häufig in mehrfacher Weise benachteiligte Zielgruppen richten. Dazu zählen z. B. Ansätze, die sich an Menschen mit Gewalterfahrungen und Menschen in der Prostitution, an junge Geflüchtete/Drittstaatsangehörige oder an Strafgefangene bzw. Haftentlassene richten. Etwas breiter ist potenziell die geplante Förderung zur Stärkung armutsgefährdeter Haushalte mit Kindern angelegt. Geprägt wird die Programmumsetzung im spezifischen Ziel h) schließlich von den Angeboten der regionalen Förderung, welche auch zukünftig für den ESF Plus in Baden-Württemberg im Förderbereich Soziales besonders im Vordergrund stehen. Regionale Bedarfe sollen hier weiterhin durch die regionalen Arbeitskreise passgenau fokussiert werden. Zielgruppen sind dabei zum einen besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere arbeitsmarktferne Zielgruppen auch außerhalb des SGB-Leistungsbezugs. Zum anderen sollen Schülerinnen und Schüler, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind, sowie marginalisierte, benachteiligte bzw. „entkoppelte“ und ggf. auch von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen angesprochen werden.

Die Vielzahl und hohe Heterogenität der geplanten Förderlinien bzw. der angesprochenen spezifischen Zielgruppen erfordern auch für das spezifische Ziel h) eine Konzentration der Evaluationsaktivitäten auf ausgewählte Bestandteile der Förderung. Für die Evaluation ausgewählt wurden die innerhalb dieses spezifischen Ziels sowohl bezüglich des finanziellen Volumens als auch bezüglich der erwarteten Teilnehmendenzahlen bedeutendsten Förderlinien. Evaluiert werden soll daher einerseits die Umsetzung der regionalen Förderung in Baden-Württemberg, welche im Mittelpunkt der Aktivitäten des spezifischen Ziels h) steht und andererseits die Förderung zur Unterstützung armutsgefährdeter Familien mit Kindern. Die Förderung knüpft hier an Inhalte der vergangenen Förderperiode an, wurde zuvor jedoch noch nicht im Rahmen der ESF-Programmevaluation näher betrachtet. Im Folgenden werden die Förderinhalte und Hintergründe sowie das geplante Vorgehen der Evaluation genauer skizziert.

Regionale Förderung

Hintergrund und zentrale Fragestellungen

Etwa drei Viertel der Mittel des spezifischen Ziels h) entfallen zukünftig auf die regionale Förderung. Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise wird dabei eine Vielzahl voraussichtlich auch weiterhin heterogener Projekte umgesetzt werden, die sich sowohl an jüngere als auch an ältere Zielgruppen richten. So soll die Förderung bei jüngeren Menschen bedarfsbezogen auf regionaler Ebene Beiträge dazu leisten,

Schulabbrüche zu vermeiden bzw. mittels niedrigschwelliger Angebote zur individuellen Stabilisierung beitragen und Perspektiven für Ausbildung und Beruf eröffnen, wo diese aus dem Blick geraten sind. Arbeitsmarktfernere Langzeitarbeitslose und weitere benachteiligte Gruppen sollen ebenfalls mittels intensiver und individueller Begleitung Unterstützung z. B. bei Aspekten der Tagesstrukturierung und der sozialen Integration erhalten und dabei auch weiterführende Hilfsangebote aufgeschlossen werden. Gegenüber der Förderperiode 2014-2020 entfällt die Aufteilung der Förderung beider Zielgruppen in separate Budgets. Gleichzeitig werden oft Ziele angestrebt, die dem Eintritt in das Erwerbsleben vorgelagert sind und daher im Rahmen des ESF-Plus-Monitorings über dessen Indikatoren nur im Ansatz erfasst werden können. Zusätzlich soll im Rahmen der regionalen Förderung zum Ende der Förderperiode eine Unterstützung besonders sozial innovativer Kleinprojekte innerhalb einer eigenen Priorität erfolgen.

Aufgrund der besonderen Strukturen, welche die Auswahl und Organisation aller Projekte jeweils auf Kreisebene vereinen, zeigte sich bereits in der vorhergehenden Förderperiode, dass eine separate Betrachtung der Förderung verschiedener Zielgruppen in den dort noch getrennten früheren spezifischen Zielen B 1.1 und C 1.1 im Rahmen der Evaluierung der regionalen Förderung kaum praktikabel ist (vgl. für die Evaluierung in der Förderperiode 2014-2020 ISG 2018b, ISG 2020). Für die ESF-Plus-Förderung der Förderperiode 2021-2027 ist daher eine integrierte Betrachtung der regionalen Förderung vorgesehen. Inhaltlich soll die Evaluierung dabei sowohl an der strukturellen und administrativen Umsetzung mit einer Vielzahl beteiligter Akteurinnen/Akteure ansetzen als auch die Ebene der Teilnehmenden und der konkreten Inhalte und Ergebnisse der regionalen Förderung im Blick haben. Fragen sind z. B.:

- Inwiefern führt die Abkehr von separaten Budgets für jüngere und ältere Teilnehmende ggf. zu einer Veränderung der geförderten Projektstruktur? Können beide Hauptzielgruppen über entsprechend ausgerichtete Projekte angemessen angesprochen werden?
- Zeigen sich Auswirkungen des gesunkenen Interventionssatzes auf die Antragslage für Vorhaben in der regionalen Förderung? Wie wird die Kofinanzierung der Projekte gewährleistet?
- Wie unterscheidet sich die strategische Ausrichtung der regionalen Arbeitskreise? Welche Zielgruppen werden konkret angesprochen? Welche besonderen Bedarfe zeigen sich Regionen spezifisch?
- Welche Problemlagen zeigen sich bei den Teilnehmenden? Wie wird in den Projekten hiermit umgegangen? Welche Ziele werden formuliert?

- Wie gelingt die Ansprache insbesondere von jüngeren Zielgruppen, die nicht statistisch erfasst sind bzw. sich nicht innerhalb des SGB-Leistungsbezugs befinden?
- Welche Vorhaben werden konkret gefördert? Inwiefern zeigen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede der geförderten Projekte?
- Wie kann die Förderung auf kurzfristige Entwicklungen reagieren (z. B. Fluchtbewegungen, Arbeitsmarktentwicklung etc.)?
- In welchen Bereichen können bei den Teilnehmenden Fortschritte erzielt werden? Kann perspektivisch eine Integration in den Arbeitsmarkt bzw. der erfolgreiche Abschluss von Schul- bzw. Berufsausbildung erreicht oder erwartet werden?
- Wird eine individuelle Betreuung der Teilnehmenden umgesetzt? Kann eine längerfristige Begleitung und Unterstützung von Personen mit multiplen Problemlagen erreicht werden?
- Wie sind die Maßnahmen in weitere Unterstützungsangebote eingebettet? Findet eine Kooperation/Vermittlung statt?
- Welche Besonderheiten zeigen sich bei Vorhaben innerhalb der Priorität zur sozialen Innovation? Inwiefern können hier Ansätze erprobt werden, die unter den regulären Förderbedingungen nicht umsetzbar sind? Welche Zielgruppen werden angesprochen? Welche Erfolge zeigen sich? Welche Anschlussmöglichkeiten ergeben sich für die Projekte, die in der Priorität zu sozialer Innovation gefördert werden?

Methodik/Erhebungen

Vor dem Hintergrund einer erwarteten heterogenen Projektstruktur ist einerseits darauf zu achten, möglichst übergreifende Fragestellungen der Förderung zu den Projektinhalten und oft der Arbeitsmarktintegration vorgelagerten Zielen zu formulieren und messbar zu machen, und andererseits Einblicke in die spezifischere Umsetzung der Arbeit der Arbeitskreise und Projekte zu erhalten.

So soll mittels Fallstudien, die möglichst die vielfältigen Kontextbedingungen der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise abbilden, die Förderung auch unter verschiedenen regionalen Einflüssen betrachtet werden. Darüber hinaus kann eine standardisierte Befragung einer Stichprobe der Teilnehmenden nach Projektaustritt Erkenntnisse über die vielfältigen Wirkungen der Förderung liefern. Ggf. sind hier separate Befragungen für Projekte mit jüngeren und älteren Zielgruppen vorzusehen.

In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Durchführung der geplanten übergreifenden Trägerbefragungen können auch diese mittels spezifischer Fragen zur regionalen Förderung dazu genutzt werden, gleichzeitig tiefergehende und breite Einblicke in die Projektstruktur zu erhalten. Um Besonderheiten innerhalb der Priorität zu sozialer Innovation zu erfassen, sind darüber hinaus die Durchführung tiefergehender Interviews mit Vertreterinnen/Vertretern der geförderten Träger und regionaler Arbeitskreise sowie, in Abhängigkeit von der Anzahl geförderter Projekte, eine standardisierte Befragung der Träger vorstellbar.

Zusammenfassung der geplanten Erhebungen:

- standardisierte Befragung der Teilnehmenden
- Fallstudien auf der Ebene der regionalen Arbeitskreise
- tiefergehende Interviews mit Vertreterinnen/Vertretern der Träger sowie der regionalen Arbeitskreise innerhalb der Priorität zu sozialer Innovation
- ggf. eigene standardisierte Befragung der Träger in der Priorität zu sozialer Innovation

Die Durchführung der Evaluierungsaktivitäten inklusive Berichtslegung ist für die Jahre *2025-2027* geplant.

Starke Kinder - Maßnahmen gegen Jugendarmut

Hintergrund und zentrale Fragestellungen

Bereits in der Förderperiode 2014-2020 wurde im Rahmen des ESF in Baden-Württemberg auch die Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut gefördert. Die Maßnahmen werden in der Förderperiode 2021-2027 weiterentwickelt. Entsprechenden Maßnahmen wird auch auf EU-Ebene nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Europäischen Garantie für Kinder eine zunehmende Bedeutung zugemessen. Angesichts eines auch in Baden-Württemberg relevanten Anteils von Kindern und Jugendlichen, welche in materieller Armutsbedrohung aufwachsen und damit nicht nur potenziellen negativen Effekten auf Aspekte wie Gesundheit, Wohnen und Freizeitverhalten ausgesetzt sind, sondern auch geringeren Chancen auf ein höheres Bildungsniveau und ein finanziell unabhängiges Erwachsenenleben, sollen konkrete Unterstützungsangebote gefördert werden. Diese sollen dazu beitragen, die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und gute und gleiche Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Durch die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie wurden entsprechende Nachteile noch einmal verstärkt. Besonders betroffen und damit von der Förderung angesprochen sind Kinder/Jugendliche von Familien mit

Migrations- oder Fluchterfahrung, Kinder/Jugendliche von alleinerziehenden Eltern, Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften und Kinder in kinderreichen Paarfamilien.

Die Förderung ist eng eingebunden in die Landesförderung und die eingerichteten lokalen Präventionsnetzwerke zur Bekämpfung und Prävention von Kinder- und Jugendarmut. Dementsprechend ist die Anbindung an einen Standort der bestehenden Präventionsnetzwerke Voraussetzung der Förderung von Maßnahmen. Angesprochen werden sollen vorrangig benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie ggf. junge Menschen unter 25 Jahren, potenziell unter Einbeziehung erwachsener Familienmitglieder. Ziel der Förderung ist übergreifend die Stärkung der sozialen Teilhabe der Teilnehmenden, wobei z. B. die generelle Stabilisierung der Lebenssituation, entsprechende Beratung und Unterstützung, Hilfestellung beim Bildungserwerb, Gesundheitsförderung oder das Aufschließen weiterer Angebote eine Rolle spielen können.

Für die Evaluation stellt sich grundsätzlich die Frage, inwiefern es mithilfe der Förderung gelingt, die Teilhabechancen armutsgefährdeter Kinder/Jugendlicher zu verbessern. Dazu stellen sich verschiedene spezifischere Fragen, z. B.:

- (Wie) gelingt es, besonders benachteiligte Teilnehmende für die Projekte zu gewinnen? Welche spezifischen Zielgruppen werden ggf. angesprochen?
- Richten sich die Projekte direkt an Kinder/Jugendliche bzw. junge Menschen oder werden familienbezogene Ansätze verfolgt? Wie wird das soziale (Familien-)Umfeld in die Maßnahmen eingebunden?
- Welche unterstützenden Maßnahmen gibt es? Welche Ziele werden konkret verfolgt? Werden für die Teilnehmenden individuelle Ziele definiert?
- Wie werden Teilnehmende auch im Bereich digitaler Teilhabe unterstützt?
- Wie erfolgreich sind die Maßnahmen? Welche konkreten Ergebnisse werden erzielt? Welche Erfolgs- und Hemmfaktoren gibt es? Mit welchen Ansätzen und bei welchen spezifischen Zielgruppen können ggf. eher Erfolge erzielt werden?
- Wie gestaltet sich die Anbindung an die lokalen Präventionsnetzwerke? Mit welchen Akteurinnen/Akteuren kooperieren die Projekte darüber hinaus?
- Besteht Anschluss an andere Förderangebote? Wie sind die weiteren Entwicklungs- und Teilhabechancen der Teilnehmenden nach Projektaustritt zu bewerten?

Methodik/Erhebungen

Angesichts einer hohen inhaltlichen Freiheit in der konkreten Projektgestaltung und potenziell heterogenen Projektinhalten sowie unterschiedlichen Zusammensetzungen von Teilnehmenden ist für die Evaluierung ein überwiegend qualitatives Vorgehen vorgesehen. Dazu sollen insbesondere mithilfe von Fallstudien auf Projektebene bei möglichst unterschiedlicher Projektausrichtung verschiedene umgesetzte Ansätze genauer betrachtet werden. Ergänzend ist die Durchführung von vertiefenden Interviews mit Vertreterinnen/Vertretern der lokalen Präventionsnetzwerke vorgesehen, um die Einbettung und zusätzliche Beiträge der ESF-Plus-Förderung innerhalb der breiteren Strukturen ebenfalls näher zu beleuchten.

Zusammenfassung der geplanten Erhebungen:

- Fallstudien heterogener Projekte
- tiefgehende Interviews mit Vertreterinnen/Vertretern der Präventionsnetzwerke

Die Durchführung der Evaluierungsaktivitäten inklusive Berichtslegung ist für die Jahre *2025/2026* geplant.

4.4 Übersicht und Zeitplan der geplanten Evaluationen

Abbildung 2: Übersicht und Zeitplan

Jahr	2023				2024				2025				2026				2027				2028			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Evaluation 1: Teilzeitausbildung																								
Evaluation 2: Existenzgründungen																								
Evaluation 3: Alphabetisierung/Grundbildung																								
Evaluation 4: Fachkursförderung																								
Evaluation 5: Starke Kinder – Maßnahmen gegen Jugendarmut																								
Evaluation 6: Assistierte Ausbildung																								
Evaluation 7: Kontaktstellen arbeitsausb. Beschäftigung																								
Evaluation 8: Regionale Förderung einschließl. Soz. Innovation																								
übergreifende Trägerbefragung																								
übergreifender Evaluationsbericht																								

Quelle: Eigene Darstellung; abgebildet ist jeweils der geplante Durchführungszeitraum jeder Evaluation, welcher i. d. R. mit der Fertigstellung eines Berichts abschließt.

5 Literaturverzeichnis

- Chen, H. T. (2005): *Practical Program Evaluation. Assessing and Improving Planning, Implementation and Effectiveness*. Sage (Thousand Oaks).
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (2017): *Standards für Evaluation, Erste Revision 2016*.
- EU-Kommission (2015): *Guidance Document on Evaluation Plans. Terms of Reference for Impact Evaluations – Guidance on Quality Management of External Evaluations*.
- EU-Kommission (2018): *Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy European Social Fund - Guidance Document*.
- EU-Kommission (2021): *Design and commissioning of counterfactual impact evaluations - A practical guide for ESF managing authorities*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Giel, S. (2013): *Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen*. Waxmann Verlag (Münster/New York/München/Berlin).
- ISG (2017a): *Evaluationsbericht zum spezifischen Ziel A 2.1 im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020*.
- ISG (2017b): *Evaluationsbericht zum Fachkursprogramm im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020*.
- ISG (2018a): *Evaluationsbericht zur Förderlinie „EXI-Gründungsgutscheine“ im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020*.
- ISG (2018b): *Evaluationsbericht zur regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020*.
- ISG (2019): *Evaluationsbericht: ESF-Programm Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020*.
- ISG (2020): *Zweiter Evaluationsbericht zur regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020*.
- Mayring, P. (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Beltz Juventa (Weinheim/Basel).
- W. K. Kellogg Foundation (2004): *Logic Model Development Guide*.